



Sparkasse
Mittelholstein AG

Geschäftsbericht 2020

Geschäftsbericht der Sparkasse Mittelholstein AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Lagebericht	
1. Grundlagen der Sparkasse	6
2. Wirtschaftsbericht	8
3. Prognosebericht	19
4. Chancen- und Risikobericht	24
5. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG	44
Jahresabschluss	45
Anhang	49
Anlage zum Jahresabschluss	68
Bestätigungsvermerk	69
Bericht des Aufsichtsrates	74
Impressum	77



Liebe Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2020 ist in vieler Hinsicht unerwartet und in besonderer Weise herausfordernd verlaufen und lässt sich mit den gewohnten Maßstäben kaum bewerten. Die Corona-Pandemie stellte mit ihren bis dahin nicht gekannten Einschränkungen in allen Teilen des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens zweifelsohne die größte aller Herausforderungen dar. So unerwartet und vielfach unerfreulich das Jahr in dieser Hinsicht verlaufen ist, so unerwartet erfreulich präsentiert sich unser Jahresabschluss 2020.

Weitere geschäftspolitische Themen waren das unverändert anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinsniveau, weitere umfangreiche regulatorische Fragestellungen, die weitere Umsetzung unseres Standortkonzeptes wie auch die Weiterentwicklung digitaler Anwendungen für unsere Kunden, aber auch für uns als Sparkasse. Im zweiten Halbjahr haben wir uns mit Fragen zur strategischen Ausrichtung der Sparkasse in struktureller Perspektive beschäftigt und weitere Schritte unternommen, um uns nachhaltiger aufzustellen.

„Gemeinsam da durch!“ – mit diesem im Frühjahr 2020 ausgegebenem Motto haben wir unsere Antwort auf die durch die Pandemie entstandenen Folgen formuliert: Die Sparkasse Mittelholstein hat ihre Verantwortung als verlässlicher Partner für die Menschen, Unternehmen und Vereine im Geschäftsgebiet wahrgenommen. Mit schnellen, soweit wie möglich unbürokratischen und flexiblen Lösungen haben wir unseren privaten und geschäftlichen Kunden mit Rat, Hilfeleistung und Unterstützung in dieser schwierigen Zeit zur Seite gestanden. Das spiegelt sich auch in einem Kreditneugeschäft über 400 Mio. Euro wider.

Die persönliche Beratung und Begleitung der Kunden forderte unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den vorherrschenden Bedingungen sehr. Wann immer möglich, haben wir persönlich vor Ort zur Ver-

fügung gestanden. Der Kontakt wurde häufig jedoch entweder telefonisch oder durch die digitalen Services und Lösungen gehalten. Sie waren ebenso Garant für die Erledigung vieler finanzieller Angelegenheiten wie auch zentrale Grundlage für den weiteren, reibungslosen Geschäftsbetrieb unserer Sparkasse.

Auch viele Initiativen, Vereine oder gemeinnützige Projekte waren gerade in diesem besonderen Jahr auf ein solidarisches Miteinander angewiesen. Wir haben in den Regionen Mittelholstein und Norderdithmarschen aus unserem Selbstverständnis und unserer traditionellen Verbundenheit heraus in diesem Pandemie-Jahr gemeinsam mit unseren Stiftungen rund 250.000 Euro bereitgestellt und eine Vielzahl an Engagements in Vereinen, Schulen und Organisationen unterstützt – auch und insbesondere, weil Corona-bedingt viele Veranstaltungen ausgefallen sind, in deren Rahmen sonst Mittel hätten eingeworben werden können. Wir hoffen sehr, dass dem Sport, der Kultur und Kunst sowie dem Vereinsleben bald wieder Raum und Bühne geboten werden können.

Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung ist der Klimaschutz zu einem wichtigen Anliegen geworden. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich, wenn wir auch künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen. Schon die Gründerin eines wesentlichen Vorgänger-Instituts der Sparkasse Mittelholstein, die Stiftung Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg, hat dieses Anliegen in ihrer Satzung verankert. Um langfristig dieses wichtige Thema noch aktiver zu begleiten und gezielt einen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt mit einem besonderen Schwerpunkt im Klimaschutz zu leisten, haben wir in 2019 die Stiftung für Klima- und Umweltschutz für Mittelholstein und Dithmarschen (STIKUM) gegründet. Gemeinsam haben die beiden Stiftungen Ende des Jahres eine Spende für 18.000 junge Bäume an die Stiftung Klimawald e.V. bereitgestellt, sodass der Klimawald Nr.6 in Ostenfeld bei Rendsburg fertig gestellt werden konnte. Ein Klimawald, der zugleich auch den Bürgern zur Verfügung steht, ist aus unserer Sicht eine zukunftsgerichtete Initiative und darüber hinaus ein Mehrwert für das Gemeinwohl in der Region Rendsburg und Umgebung. Das Thema Nachhaltigkeit haben wir darüber hinaus explizit in unseren Strategien aufgenommen und u.a. damit begonnen, Anlageprodukte, Entscheidungsprozesse und auch Umbaumaßnahmen stets einer Betrachtung unter Nachhaltigkeitsaspekten zu unterziehen.

Grundlage für unser Engagement sind die langjährigen und von Vertrauen geprägten Geschäftsbeziehungen. Wir bieten als kompetenter Finanzdienstleister Lösungen und Produkte, zugeschnitten auf die individuelle Lebenssituation und den wirtschaftlichen Bedarf unserer Kunden. Mit der Anpassung der Filialstruktur, weiteren Investitionen in digitale Services und in die Qualität der Beratung in den Geschäftsstellen trägt die Sparkasse ihrem Hauptanliegen Rechnung – den Menschen und Unternehmen vor Ort in der Region qualifizierter und naher Ansprechpartner in allen finanziellen Fragestellungen und darüber hinaus zu sein. Dies sehen wir auch als wesentlichen Teil unseres öffentlichen Auftrags. Wir sind stolz darauf, auch in einem derart herausfordernden Jahr wie 2020, im Bankentest von „Die Welt“ wiederholt als beste Bank in Schleswig-Holstein in den Bereichen Privatkunden und Immobilienfinanzierung ausgezeichnet worden zu sein; beweist es doch unser Bestreben, unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Dieser Erfolg und die vertrauensvolle Zusammenarbeit drücken sich auch in den zentralen Kennzahlen aus. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) können wir in diesem besonderen Geschäftsjahr 2020 sogar leicht verbessert an das Vorjahr anschließen.

Die Ergebnisse zeigen, dass wir auch in einem pandemiegeprägten und wirtschaftlich ungünstigen Umfeld verlässlich und beständig sind: Als umsichtiger und vertrauensvoller Dienstleister und Begleiter in allen wichtigen Geldangelegenheiten und als ausgewählter Ansprechpartner in Finanzierungsfragen unseres gewerblichen Mittelstandes sowie der privaten Kunden. Es bestätigt aber auch unser seit vielen Jahren bewusstes Kosten- und Risikomanagement, das uns in einem solch turbulenten Jahr handlungsfähig bleiben und die heimische Wirtschaft mit Krediten und Liquidität versorgen lässt. Mit der positiven Entwicklung des abgelaufenen Jahres haben wir die Reserven weiter gestärkt, um mit Blick auf die weiterhin steigenden Kapitalanforderungen und die künftigen wachsenden Belastungen auch in Zukunft als gefragter Partner in unserer Wirtschaftsregion an der Seite unserer Kunden zu stehen.

Unsere 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildenden haben trotz aller Kontaktbeschränkungen in diesem Jahr einmal mehr und in ganz besonderer Weise mit ihrem vielfältigen Engagement

den engen Dialog mit unseren Kunden bewahrt und individuelle wie auch praktikable Lösungen entworfen. Für diesen außerordentlichen Einsatz bedanken wir uns ganz herzlich!

Wir bedanken uns natürlich auch bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die sehr gute Zusammenarbeit. „Gemeinsam da durch“: Wir finden, insbesondere in diesem Jahr hat sich die hohe Qualität unserer Geschäftsbeziehungen in ganz besonderem Maße gezeigt.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, Verständnis und die gelebte Verantwortung in 2020. Wohl wissend, dass auch das Jahr 2021 weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt sein wird, versprechen wir: Wir stehen an Ihrer Seite – mit verlässlichem Engagement, individuellen Lösungen, wann immer möglich und gewollt persönlich oder andernfalls digital und in jedem Fall mit der nötigen Expertise und Zuversicht.

Der Vorstand

Dr. Sören Abendroth

Bernd Jäger

Lagebericht

1 Grundlagen der Sparkasse

Rechtliche Einordnung und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Mittelholstein AG (nachfolgend Sparkasse genannt) ist eine öffentliche Sparkasse des privaten Rechts in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit Sitz in Rendsburg. Die HASPA Finanzholding hält zum Bilanzstichtag 50,97 % der Aktien der Sparkasse. Weitere Aktionäre sind der Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (20,09 %), die Stiftung Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg (13,39 %), die Stadt Büdelsdorf (5,09 %), der Zweckverband Sparkasse Mittelholstein (1,67 %), die Stadt Rendsburg (1,16 %), die Stadtwerke Rendsburg (0,13 %) sowie Privatpersonen (7,50 %).

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der Sparkassenaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und des Verbandes der Freien Sparkassen e.V. Als Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein ist die Sparkasse dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen.

Beim Amtsgericht Kiel ist die Sparkasse unter der Bezeichnung HRB 8 RD im Handelsregister eingetragen.

Die HASPA-Gruppe erbringt verschiedene Dienstleistungen für die Sparkasse. Diese Dienstleistungen stellen teilweise Auslagerungsmaßnahmen im Sinne des § 25a Abs. 2 KWG dar. Die Unternehmen der HASPA-Gruppe erhalten für die Übernahme dieser Dienstleistungen jeweils eine marktübliche Vergütung.

Mit Spenden und Sponsoringbeiträgen wurden Vereine, Verbände und weitere Institutionen im Jahr 2020 mit insgesamt 91,5 TEUR unterstützt.

Organisatorische Struktur

Die Organe der Sparkasse sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus den Aktionären der Sparkasse. Sie wählt unter anderem die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und einen Beirat der Privataktionäre, welcher den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten in regionalen Angelegenheiten berät. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Er berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand besteht – nach dem Ausscheiden von Herrn Weiß zum 31.10.2020 – aus zwei Mitgliedern, welche die Sparkasse eigenverantwortlich leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsgebiet

Die Sparkasse Mittelholstein AG betreibt als sogenanntes Retail-Institut alle banküblichen Geschäfte, sofern das Sparkassengesetz und die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Die Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet, welches das Land Schleswig-Holstein ist, den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen vor diesem Hintergrund auf dem Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen. Wesen des Geschäftsmodells ist es dabei, Einlagen primär in der Region einzuwerben und daraus Kredite ebenfalls mit regionalem Bezug zu vergeben.

Segmente

Um den skizzierten Zielsetzungen entsprechen zu können, hat die Sparkasse folgende kundenorientierte strategische Geschäftsfelder gebildet, die sich primär am unterschiedlichen Bedarf der Kundengruppen orientieren:

- Private Kunden (Filialgeschäft, Individualkunden)
- Immobilien
- Firmenkunden (inkl. Private Banking)

Standorte

Größter Anlaufpunkt für die Kunden ist die Hauptstelle in Rendsburg. Das Kerngeschäftsgebiet der Sparkasse umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen sowie die angrenzenden Kreise / Städte und die Stadt Flensburg. Die Sparkasse fokussiert ihre Geschäftsaktivitäten dabei auf den Wirtschaftsraum Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf, die Region Nortorf-Felde, Hanerau-Hademarschen sowie die drei Ämter Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielslandgemeinde Heider Umland und Büsum-Wesselburen (engeres Kerngeschäftsgebiet). Dieses Gebiet umfasst rund 134 Tausend Einwohner, denen die Sparkasse ein Zweigstellennetz bestehend aus 13 personenbesetzten und 9 Selbstbedienungsfilialen sowie separate Beratungsräume für Private Banking zur Verfügung stellt.

Im Berichtsjahr wurde das Standortkonzept weiter überarbeitet, daraus ergeben sich zum 01.01.2021 Anpassungen. Mit diesem Zeitpunkt wird das Zweigstellennetz 12 personenbesetzte und 10 Selbstbedienungsfilialen umfassen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abteilung Volkswirtschaft, Finanzmärkte und Wirtschaftspolitik des DSGV erstellt regelmäßig zum Jahresanfang eine Analyse mit einem gesamtwirtschaftlichen Rückblick für das abgelaufene Jahr. Die folgenden Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurden diesem Rückblick entnommen.

Corona-Virus trifft die gesamte Weltwirtschaft

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Die Gruppe der Schwellenländer weist nur dank des Gewichts Chinas in ihrer Summe eine etwas günstigere Entwicklung aus als die Industrieländer. Blickt man auf die nationalen Trends der Produktion etwa in Indien, in Südafrika und fast überall in Südamerika, dann zeigt sich in der Breite der Schwellenländer ein mit den Industrieländern vergleichbares Ausmaß der Rezessionen.

Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft angesichts der sehr starken Betroffenheit bei den Infektions- und Sterbezahlen mit BIP-Verlusten von gut vier Prozent noch vergleichsweise günstig gehalten. Auch in den USA sind die wirtschaftlichen Folgen am Arbeitsmarkt und in den Staatsfinanzen deutlich sichtbar.

Europa wurde in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutsche Wirtschaft 2020 im Wechselbad der Quartale

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehoben größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah. Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals 2020 spielten Lieferengpässe und die Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Hier schlugen sich die Ereignisse in China nieder. Aber auch in Europa gab es zeitweise Grenzsicherungen.

Das zweite Quartal 2020, in das in Deutschland zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das war der größte jemals gemessene Rückschlag seit es überhaupt ab Anfang der siebziger Jahre eine quartalsweise Erfassung des BIP in Deutschland gibt.

Das dritte Quartal zeigte mit dem zwischenzeitlichen Rückgang der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 Prozent.

Dieser Aufschwung wurde dann allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Von der erneuten Schließung waren und sind bis heute wieder viele Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Bewirtung, Freizeit, Veranstaltungen etc. betroffen. Die Industrie konnte dagegen zum Jahresende deutlich ungestörter produzieren als noch bei der Schließung und den angebotsseitigen Störungen im Frühjahr.

Gemäß der in der in der Krise etablierten „Buchstabenlehre“ zur Veranschaulichung der Produktionsverläufe, die einem „V“, „U“ und „L“ ähneln können, sah es im Sommer zunächst tatsächlich in vielen Datenreihen nach einer schnellen „V“-förmigen Erholung aus, insbesondere für den Einzelhandel und für die Industrieproduktion. Im Ergebnis, mit der zweiten Pandemiewelle, wird es nun für die Gesamtwirtschaft eher auf ein „W“ hinauslaufen.

Beim BIP-Rückgang ähnliches Ausmaß wie in der Finanzkrise, aber erhebliche qualitative Unterschiede

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden. Revisionen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Einstweilen ist die genannte Rate aber die offizielle Zahl.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 Prozent). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 Prozent rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 Prozent. Das sind die beiden auch in normalen Rezessionen üblicherweise am stärksten ausschlagenden Komponenten, wengleich sonst nicht in diesem Ausmaß. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands sank 2020 nur leicht, weil gleichzeitig zu den stark rückläufigen Exporten auch die Importe geringer waren. Der Außenbeitrag machte 2020 5,7 Prozent des deutschen BIP aus.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 Prozent in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 Prozent.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrecht erhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

Wirtschaftspolitisches Gegensteuern zeigt sich in steigender Staatsverschuldung

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 Prozent des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 Prozent gestiegen. Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise.

Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 Prozent gemäß dem HVPI.

Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 Prozent ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegegenghalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristender (TLTRO III) wurden geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelzinsystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht nimmt auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmission der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelzinsmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 allerdings leider unterblieben.

Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden. Im bisher vorliegenden November 2020 hat das Geldmengenaggregat M3 mit einer Jahresrate von 11 Prozent expandiert.

Allgemeine Entwicklung im Geschäftsgebiet

Die folgenden Angaben wurden dem IHK-Konjunkturbericht Schleswig-Holstein - 4. Quartal 2020 (Veröffentlicht am 04. Februar 2021) - entnommen.

Die Stimmung der Unternehmen in Schleswig-Holstein hat sich in der Corona-Pandemie verschlechtert. Im vierten Quartal sinkt der Konjunkturklimaindex der IHK Schleswig-Holstein von 98,2 auf 95,0 Punkte und bleibt deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 110,5.

Die negative Entwicklung ist vor allem auf die eingetrübten Erwartungen der Unternehmen zurückzuführen. Gründe dafür liegen in den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Belastet sind besonders konsumnahe Branchen.

Aktuelle Geschäftslage

Die aktuelle Geschäftslage schätzen knapp 36 Prozent der befragten Unternehmen als gut ein; 22 Prozent bewerten sie als schlecht. Dies stellt zwar eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorquartal dar, als rund 32 Prozent ihre Situation gut bewerteten. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich jedoch eingetrübt. 37 Prozent - nach zuletzt 31 Prozent - gehen von einer Verschlechterung ihrer Geschäfte aus. Zulegen konnten dagegen die Exportaussichten: 29 Prozent erwarten hier Zunahmen (Vorquartal 18 Prozent).

Das produzierende Gewerbe kommt vergleichsweise gut durch die zweite Corona-Welle. Die aktuelle Geschäftslage in der Industrie verbessert sich weiterhin. So schätzen 38,8 Prozent der Industrieunternehmen ihre aktuelle Situation als gut ein (Vorquartal: 30,4 Prozent). Der Auftragsbestand konnte weiter zulegen: 23,4 Prozent der Industriebetriebe beurteilen diesen als verhältnismäßig groß. Im Herbst lag diese Zahl bei 17,9 Prozent. Sorgen bereitet momentan vor allem die Lage des Einzelhandels, die sich seit Inkrafttretens des harten Lockdowns erneut verschlechtert hat: 39,1 Prozent der Einzelhändler beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als schlecht, 57,5 Prozent haben es mit geringeren Umsätzen zu tun.

Zukunftsansichten verhalten

Auch die Zukunftsansichten fallen pessimistisch aus: 67 Prozent rechnen mit einer weiteren Verschlechterung ihrer Geschäftslage. Die Unternehmenspläne bleiben trotz leichter Verbesserungen verhalten. Die Beschäftigungsaussichten konnten sich gegenüber dem Vorquartal leicht verbessern. Knapp 15 Prozent der Unternehmen stellen sogar steigende Beschäftigungszahlen in Aussicht. Auch die Investitionspläne werden etwas optimistischer bewertet. Während im Frühjahr die Mehrheit der Unternehmen noch einen Rückgang angab, rechnen, wie schon im Herbst, gut 70 Prozent mit einem konstanten Investitionsniveau; fast 22 Prozent wollen im kommenden Geschäftsjahr sogar mehr investieren. Das Hauptmotiv für Investitionen bildet dabei für 65 Prozent der Betriebe der Ersatzbedarf. Investitionen in Rationalisierungsmaßnahmen planen rund 36 Prozent, in Produktinnovationen 31 Prozent. Die Risikoeinschätzung wird weiterhin maßgeblich von der Corona-Krise beeinflusst. Das größte Geschäftsrisiko sehen die Unternehmen momentan in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (57 Prozent).

Krisenbedingt starker Risikofaktor ist zudem die Inlandsnachfrage (54 Prozent). Der Fachkräftemangel tritt derzeit etwas in den Hintergrund, wird aber dennoch von fast der Hälfte der Unternehmen (46 Prozent) als Risiko bewertet.

Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr auf 5,9 % per 31.12.2020 (Vorjahr: 5,0 %) gestiegen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Trend mit einer Quote von 4,5 % per 31.12.2020 (Vorjahr: 3,7 %) vergleichbar, wenn auch auf noch günstigerem Niveau.

Die Insolvenzen von Verbrauchern in Schleswig-Holstein befinden sich mit einer Anzahl von 1.859 in 2020 unter dem Niveau von 2019 mit 3.073. Die Insolvenzen von Unternehmen gehen von 787 Stück in 2019 auf 534 Stück in 2020 zurück. Aufgrund

der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht für weite Zeiträume in 2020 ist ein Vergleich zum Vorjahr schwer möglich. In 2021 wird Corona-bedingt mit einem deutlichen Anstieg der Insolvenzzahlen gerechnet.

Die Sparkasse steht in ihrem Geschäftsgebiet im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Banken, Versicherungen und spezialisierten Dienstleistern. Die Durchsetzung von Gewinnansprüchen in der Produktbepreisung wird daher zunehmend schwerer. Im zinstragenden Geschäft verstärkt das weiter gesunkene, in Teilen negative Zinsniveau die Herausforderungen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 23. November 2016 hatte die Europäische Kommission Entwürfe zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und –verordnung für Banken (CRD V / CRR II) vorgelegt. Am 7. Juni 2019 wurde die finale Capital Requirements Regulation (CRR II) veröffentlicht. Die Verordnung 2019/876 enthält unter anderem neue Regelungen zur Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken. Die CRR II trat gemäß Art. 3 Abs. 1 CRR II 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, also am 28. Juni 2019, in Kraft. Die Kapitalanforderungen für Kreditrisiken gelten zwei Jahre nach Inkrafttreten der CRR II, das heißt am 28. Juni 2021. In Folge der Corona-Pandemie wurden einige Erleichterungen um ein Jahr vorgezogen und durch die Sparkasse umgesetzt.

Am 1. April 2020 trat das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Kraft. Es handelt sich um ein Mantelgesetz, das wegen der Pandemie vorübergehend besondere Regelungen für verschiedene Bereiche des Wirtschafts- und Privatlebens enthält. U.a. regelt es im Bereich der Verbraucherdarlehen eine gesetzliche Stundung der Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlung (teil-)endfälliger Darlehen. Das Gesetz gilt für Verbraucher, die aufgrund der durch die Ausbreitung der Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle haben, die dazu führen, dass ihnen die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Geschäftsverlauf

Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 224,6 Mio. EUR bzw. 8,5 %.

Eigenanlagen und Barreserve steigen in Folge des Einlagenwachstums deutlich an

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 21,9 Mio. EUR auf 33,2 Mio. EUR. Die Wertpapiereigenanlagen stiegen um 4,4 Mio. EUR auf 326,4 Mio. EUR. Gleichzeitig stieg die Barreserve insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Bundesbankguthaben um 132,7 Mio. EUR auf 281,0 Mio. EUR an.

Forderungen an Kunden ausgeweitet

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 3,0 % bzw. 63,5 Mio. EUR auf 2.196,0 Mio. EUR.

Im Wesentlichen wird die Entwicklung durch Kredite an Unternehmen (+2,6%) und Privatpersonen (+4,9%) getragen und beinhaltet auch Förderkredite, die im Rahmen der Corona-Pandemie herausgegeben wurden. Das Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten blieb weitestgehend konstant.

Beteiligungen unverändert

Bei den Beteiligungen der Sparkasse in Höhe von insgesamt 19,5 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Verbundbeteiligungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine eigene Immobiliengesellschaft.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich insbesondere durch die Beteiligung an gezielten längerfristigen Refinanzierungen der Deutschen Bundesbank um 53,8 Mio. EUR auf 627,5 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insgesamt deutlich ausgebaut

Insbesondere die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben sich um 186,9 Mio. EUR erhöht. Dadurch steigt der bilanzielle Anteil um 2,6 %-Punkte auf 53,0 %. Die Spareinlagen (-18,6 Mio. EUR auf 309,3 Mio. EUR) haben sich verringert, während die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (+4,5 Mio. EUR auf 62,0 Mio. EUR) leicht stiegen. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 172,8 Mio. EUR bzw. 10,0 % auf 1.896,2 Mio. EUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten rückläufig

Die nachrangigen Verbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund von Fälligkeiten um 3,6 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR.

Eigenkapital durch Geschäftsergebnis gestärkt

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 181,1 Mio. EUR. In diesem Wert ist der Bilanzgewinn bereits enthalten.

Das gezeichnete Kapital beträgt 22,4 Mio. EUR. In die Gewinnrücklagen wurden aus der Gewinnverwendung des Jahres 2019 3,4 Mio. EUR eingestellt. Die Kapitalrücklage bleibt unverändert.

Nicht bilanzwirksamer Wertpapierabsatz konnte deutlich gesteigert werden

Die Wertpapierankäufe der Kunden lagen im Berichtsjahr deutlich über den Wertpapierverkäufen, so dass sich ein Nettoabsatz (ohne S-Broker) von 41,4 Mio. EUR ergab. Die über die Sparkasse getätigten Wertpapierumsätze (ohne S-Broker) lagen mit 233,4 Mio. EUR ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Abweichungsanalyse

Die Planungen beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte. Daher weichen die Aussagen zu den Bestandsentwicklungen zwischen den Planannahmen und den vorstehenden Angaben voneinander ab.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wuchs um 3,1 % (Planung: 0,08 %), da ein deutliches Wachstum bei den Sichteinlagen zu verzeichnen war. Die Verbindlichkeiten an Kunden erhöhten sich insgesamt um 34,2 Mio. EUR (Planung: - 75,9 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite liegen die Eigenanlagen, in Folge des Sichteinlagenwachstums, oberhalb der Vorjahresbestände, während die Planung von einem rückläufigen Bestand ausging. Die Forderungen gegenüber Kunden konnten um 39,4 Mio. EUR ausgeweitet werden, wobei die Privatkunden mit + 2,0 % leicht unter den Erwartungen blieben und die Firmenkunden mit + 2,7 % über der geplanten Ausweitung lagen.

2.2.2 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Auf der Aktivseite sank der bilanzielle Anteil der Forderungen an Kunden von 80,4 % auf 76,3 %, während die Forderungen an Kreditinstitute von 0,4 % auf 1,2 % stiegen. Die Barreserve stieg von 5,6 % auf 9,8 % und die Wertpapiere gingen von 12,1 % auf

11,3 % zurück. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 21,6 % auf 21,8 % bei gleichzeitigem Anstieg der Kundenverbindlichkeiten von 65,0 % auf 65,9 %.

Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zum Vorjahr und zur Planung. Auf die Strukturdaten zu den Kreditnehmern und zum Kundenkreditgeschäft wird in Kapitel 4.2.1 Adressenrisiken eingegangen.

Risikovorsorge

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde neben der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 4 Mio. EUR zusätzlich Vorsorge getroffen.

Rückstellungen

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 33,0 Mio. EUR gebildet, für andere Rückstellungen werden 8,3 Mio. EUR vorgesehen. Insgesamt steigen die Rückstellungen inklusive Steuerrückstellungen (2,7 Mio. EUR), von 43,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 44,0 Mio. EUR leicht an.

Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) und den ergänzenden Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung. Die Eigenmittel nach Artikel 4 (118) und 72 CRR überschreiten per 31.12.2020 den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % (zzgl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG) des Gesamtforderungsbetrags. Der Mindestwert wurde jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31.12.2020 16,57 %.

Die Entwicklung der Gesamtkapitalquote und der Kernkapitalquote wird im Kapitel 2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dargestellt.

Zwischenfazit

Die Vermögenslage ist geordnet. Die Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet.

2.2.3 Finanzlage

Kapitalausstattung

Die Aktionärsstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Größter Anteilseigner ist weiterhin die HASPA Finanzholding mit 50,97 % der Aktien.

Die Refinanzierung der Aktiva wird zum größten Teil durch Kundeneinlagen getragen, welche rund 66 % der Bilanzsumme ausmachen. Der Großteil dieser Einlagen ist täglich fällig oder mit einer vereinbarten Kündigungsfrist versehen. Erfahrungswerte zeigen, dass dieses Kapital der Sparkasse in weiten Teilen langfristig zur Verfügung steht. Der hohe Anteil an täglich fälligen Einlagen ist aus Sicht der Sparkasse größtenteils auf das aktuelle Zinsniveau zurückzuführen. Kurzfristige institutionelle Geldaufnahmen werden grundsätzlich bei Verbundpartnern, insbesondere den Landesbanken, getätigt. Mittel- und langfristige Gelder stehen zum großen Teil durch zweckgebundene Darlehen seitens verschiedener Förderbanken (primär: Kreditanstalt für Wiederaufbau und Landwirtschaftliche Rentenbank) und durch Sparkassenbriefe zur Verfügung.

Liquidity Coverage Ratio eingehalten

Liquidity Coverage Ratio (LCR)	2020	2019
LCR am Jahresende (%)	125,6	126,2

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die aufsichtlich relevante Überwachungsgröße zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken von Kreditinstituten und setzt den Bestand erstklassiger Aktiva (HQ-Liquidität) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ins Verhältnis. Im Verhältnis HQ-Liquidität zu dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage gilt die Liquidität als ausreichend, wenn die Kennzahl den Wert 100 % nicht unterschreitet. Corona-bedingt wurde die Mindest-Kennzahl auf unter 100 % gesenkt. Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden stets eingehalten. Die Kennzahl unterliegt täglichen Schwankungen und bewegte sich im Jahresverlauf überwiegend auf Planniveau.

Offenmarktgeschäfte unter einem Monat Laufzeit wurden nicht getätigt. In 2020 wurde ein neues längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG) über 30 Mio. EUR mit Laufzeitende 28.06.2023 abgeschlossen. Übernachtkredite wurden von der Sparkasse im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus steht eine Dispositionslinie bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover zur Verfügung.

Zwischenfazit

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.2.4 Investitionen

Fortsetzung von Modernisierungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2020 wurden die Maßnahmen zur Modernisierung unserer Sparkasse (neues Filialdesign), welche in 2019 mit der Hauptstellengestaltung begannen, fortgeführt.

Mit der umfangreichen Neugestaltung und Erweiterung der Büro- und Filialflächen in Heide haben wir die Grundlage für eine zeitgemäße Kundenkommunikation realisiert, welche unseren ganzheitlichen Beratungsansatz berücksichtigt. Darüber hinaus erweiterten wir die Angebote für Geldgeräte und digitale Werbung. Mit Umsetzung unseres Nachbarschaftskonzeptes, erleben unsere Kunden Regionalität und Persönlichkeit hautnah. Die Kosten der Gesamtmaßnahme, bei der auch die Handwerkerschaft aus unserem Kundenkreis beauftragt werden konnte, betragen ca. 1,7 Mio. EUR für Bau-, Brandschutz- und Einrichtungsmaßnahmen, von denen in 2020 ca. 0,2 Mio. EUR GuV-wirksam geworden sind.

In den Filialen Nortorf, Heide und Rendsburg wurde die Arbeitsstättenattraktivität für die Mitarbeiter erhöht (z.B. Renovierung der Pausenräume, der Mitarbeiterküche und der sanitären Anlagen) sowie weitere, dem Kunden zugängliche Bereiche dem neuen Erscheinungsbild angepasst (Tresorzugänge, sanitäre Anlagen). Notwendige technische Instandsetzungsmaßnahmen stehen als jährliche Aufgabe in unserem gesamten Gebäudeportfolio zur Umsetzung und wurden, wo möglich, durch digitale Lösungen ergänzt (Digitale Zutrittskontrollen, Parkplatz- und Außenbeleuchtungen, Klimatechnik, Innenausstattungen, Notrufanlagen, Schließfachanlagen, Aufzüge, usw.). Diese Maßnahmen umfassen einen Betrag von ca. 120 TEUR.

2.2.5 Ertragslage

Betriebsergebnis vor Bewertung von günstigeren Zins- und Provisionsüberschuss und niedrigeren Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen geprägt

Die bedeutendste Ertragsquelle stellt weiterhin der Zinsüberschuss dar. Mit einer Steigerung von 1,3 Mio. EUR bzw. 2,9 % lag der Zinsüberschuss als Summe von Zinserträgen und Zinsaufwendungen über dem Vorjahresniveau. Der Planwert in Euro konnte ebenfalls erreicht werden.

Das Abschmelzen der Zinserträge auf 54,0 Mio. EUR (- 2,9 Mio. EUR) konnte durch geringere Zinsaufwendungen (9,3 Mio. EUR, Vorjahreswert: 13,5 Mio. EUR) überkompensiert werden. Getragen wird der Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 17,9 Mio. EUR lag sowohl über der Planung als auch über dem Vorjahresniveau (+ 0,9 Mio. EUR bzw. + 5,1 %). Ursächlich hierfür sind überplanmäßige Erträge im Vermittlungsgeschäft bei gleichzeitig unter Plan liegenden Aufwänden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 3,5 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR. Die Differenz zum Vorjahr ist auf Sondereffekte in den Vorjahreswerten zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich weiter um - 6,4 % auf 39,6 Mio. EUR reduziert und liegen unterhalb der Planung. Die Entwicklung lässt sich auf einen gesunkenen Personalaufwand (- 2,7 % auf 26,1 Mio. EUR), in Folge des reduzierten Personalbestandes sowie offener Stellen, zurückführen. Der Sachaufwand ist ebenfalls um 2,0 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR gesunken. Corona-bedingte Nicht-Durchführungen von Projekten und verschobene bauliche Maßnahmen sind ursächlich für diese Entwicklung.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis beträgt -10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren. Dabei lagen die Bewertungsaufwendungen für Wertpapiere aufgrund der Corona-Pandemie über der Planung.

Das Jahresergebnis liegt über dem Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag nach einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR) mit 10,9 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (7,1 Mio. EUR) und damit auch über der Planung. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich um 3,6 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR. Ursächlich ist die Ertragssteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Der Jahresüberschuss verbessert sich um 0,2 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,12 %. Diese Berechnungslogik entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 2,05 EUR je Aktie vorschlagen.

Betriebsvergleich als Vergleichsmaßstab

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich (BV) der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dabei werden Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt und einem neutralen Ergebnis

zugerechnet. Das nach diesen Regeln ermittelte Betriebsergebnis vor Bewertung fällt im Vergleich zur handelsrechtlichen Perspektive der Gewinn- und Verlustrechnung um 1,5 Mio. EUR niedriger aus.

Aus dem Betriebsvergleich leitet sich die Cost-Income-Ratio (CIR) ab, welche eine Aussage darüber trifft, mit wie viel Aufwand (in EUR-Cent gemessen) die Sparkasse einen Euro Ertrag erwirtschaftet. Die CIR beträgt 62,5 (Vorjahr 65,3).

Zusammenfassende Abweichungsanalyse zum Vorjahr

Die Planung der Sparkasse erfolgt ebenfalls auf Basis der Betriebsvergleichslogik. Dadurch können sich abweichende bzw. gegenläufige Aussagen in der Abweichungsanalyse im Vergleich zur vorab beschriebenen Ertragslage ergeben.

Der erwartete Rückgang des Zinsüberschusses im Geschäftsjahr ist mit einer leichten Ausweitung von 0,7 % nicht eingetreten. Die letztjährige Prognose, dass der Provisionsüberschuss oberhalb des Niveaus von 2019 liegen wird, konnte hingegen bestätigt werden.

Die Annahme eines absolut sinkenden Aufwandsniveaus traf ebenfalls zu.

Die Sachaufwendungen konnten stärker als geplant reduziert werden. Die Abweichung zum HGB-Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den im neutralen Ergebnis zugeordneten Aufwendungen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt als Folge der vorstehenden Entwicklung über Planniveau.

Das Bewertungsergebnis (ohne Veränderung bei den Vorsorgereserven nach § 340f HGB) befindet sich – trotz der anhaltenden Krisensituation – innerhalb der Planwerte.

Dadurch liegt das Betriebsergebnis nach Bewertung ebenfalls über Planniveau.

Das neutrale Ergebnis verlief in Summe günstiger als geplant, wobei vor allem die Erträge deutlich über den Planwerten liegen.

Obwohl sich das weiterhin anhaltende Niedrigstzinsniveau in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse deutlich bemerkbar macht, wird die kosteninduziert überplanmäßige Ertragslage im Geschäftsjahr als gut eingestuft.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen

Finanzielle Steuerungsgrößen	2020	2019
Betriebsergebnis vor Bewertung	24,0 Mio. EUR	21,9 Mio. EUR
Betriebsergebnis nach Bewertung	18,2 Mio. EUR	18,5 Mio. EUR
Cost-Income-Ratio (CIR) in Cent	62,5	65,3
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	125,6 %	126,2 %
Kernkapitalquote	14,8 %	13,6 %
Gesamtkapitalquote	16,6 %	15,2 %

Die Gesamtkapitalquote hat sich im Jahr 2020 besser entwickelt als geplant. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die – in Folge der Corona-Pandemie- vorgezogene Erleichterung der CRR II zurückzuführen. Die Eigenmittelanforderungen sanken daraufhin deutlich. Des Weiteren wirkt sich die überplanmäßige Eigenkapitalstärkung aus dem Jahresergebnis 2019 positiv aus.

Das strategische Ziel, die Beratungs- und Servicequalität auf hohem Niveau zu halten, wird über die Anzahl der Kundenkontakte, welche eine bedeutsame nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist, gemessen. Anfang 2020 wurden die Private Banking Kunden dem Segment Firmenkunden zugeordnet, weshalb es im Vergleich zum Vorjahr zu Verschiebungen zwischen Privat- und Firmenkunden gekommen ist. Die Anzahl der Kundenkontakte für Privatkunden liegt mit 23.343 (ohne Private Banking) wiederholt oberhalb des Vorjahreswertes (23.673 mit Private Banking) und liegt leicht unterhalb der Planung. Auch die Anzahl der Kundenkontakte mit Firmenkunden entwickelte sich ebenfalls weiter steigend und liegt leicht oberhalb der Planung. Sie liegt bei 4.488 (mit Private Banking), davon 3.568 Kundenkontakte mit gewerblichen Kunden (Vorjahreswert: 3.463 ohne Private Banking) und 920 Kundenkontakte mit Private Banking. Die Giromarktausschöpfung für Privatkunden ist mit 44,9 % nach 44,6 % im Vorjahr leicht über dem Planwert.

Die CIR unterschreitet mit einem Wert von 62,5 den Planwert von 68,0 deutlich, was sowohl auf über Plan liegende Erträge als auch auf die günstigeren Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Investition in Aus- und Fortbildung

Die Zukunftsfähigkeit sichert die Sparkasse durch Investitionen in die Qualifikation der Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für Aus- und Fortbildung rund 283 TEUR aufgewandt.

Der Personalbestand liegt fluktuationsbedingt im Durchschnitt bei 375 (Vorjahr 395) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die hierin enthaltene Zahl der Auszubildenden liegt bei 26.

2.4 Fazit zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Trotz des insbesondere durch die Corona-Pandemie insgesamt herausfordernden Umfeldes ist die wirtschaftliche Lage der Sparkasse als zufriedenstellend zu werten. Die Vermögenslage und die Finanzverhältnisse sind geordnet. Die Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Ertragskraft erlaubt es das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat die Erwartungen übertroffen und das Ergebnis aus der Bewertung von Kundenkrediten und Wertpapieren entwickelte sich innerhalb der Planwerte. Obwohl sich das weiterhin anhaltende Niedrigstzinsniveau in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse deutlich bemerkbar macht, wird die überplanmäßige Ertragslage im Geschäftsjahr als gut eingestuft.

Die Planung für die weitere Geschäftsentwicklung wurde überprüft und angepasst.

Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse auf den mittelfristigen Planungszeitraum gesichert.

Die Sparkasse beurteilt die Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig verlaufen.

3 Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie Risiken und Ungewissheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

3.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2021 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ von acht Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland und von 4,6 Prozent im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 Prozent zulegen.

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 Prozent bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 Prozent noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung bei der Sparquote erwarten die Chefvolkswirte erst für 2022. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.

Arbeitsmarkt vollzieht die Wende erst verzögert

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden

fortgesetzt, und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität sollte 2021 auch im Staffelnzinssystem stärker beachtet werden. Dies ist jedenfalls eine stehende Forderung des DSGVO.

Bedenklich ist zudem: Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar, ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvollwirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 Prozent aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekt der wieder erhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. Solange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

3.2 Prognose für die Region und die Sparkasse

Auf die Region und die Sparkasse bezogen werden weitere Annahmen getroffen, die für die Prognose der künftigen Entwicklung maßgeblich sind. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches der Sparkasse liegen, beeinflussen die Geschäftsstrategie, die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Abweichungen von diesen Annahmen und Prognosen können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Aus heutiger Sicht relevante Chancen sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

Annahmen zur Entwicklung des Umfelds

Im Vergleich zu den bisherigen Prognosen „vor Corona“ ist die aktuelle Entwicklung von den besonderen Herausforderungen geprägt, die von der Pandemie und der durch sie ausgelösten Wirtschaftskrise ausgehen. Insgesamt wird zwar für das Geschäftsgebiet der Sparkasse ab dem Jahr 2021 wieder ein leichtes Geschäftswachstum gesehen, durch die wirtschaftlichen Verwerfungen in Folge der Corona-Pandemie muss allerdings mit einem kurz- bis mittelfristig deutlich erhöhten Bedarf an Risikovorsorge gerechnet werden. Gleichzeitig ist in der aktuellen Situation ein Ende der Niedrigstzinsphase, die die Ertragspotentiale von Banken und Sparkassen generell bereits seit einigen Jahren deutlich belastet, auf längere Zeit nicht in Sicht. In Verbindung mit den wettbewerblichen Herausforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung gerade auch im Finanzbereich sind die mittelfristigen Ergebniserwartungen damit verhaltener als noch vor einem Jahr einzuschätzen. Hinzu kommen weiter wachsende aufsichtsrechtliche Anforderungen und ein zunehmender Fokus von Politik und Öffentlichkeit auf die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit.

Der geplante Geschäftsverlauf für das Jahr 2021

Hinsichtlich der Bilanzstruktur wird keine wesentliche Veränderung erwartet. Die Ergebnislage des Jahres 2021 wird eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen ermöglichen.

Sowohl das Kundenkreditgeschäft im Privatkundenbereich (+ 2,2 %) als auch im Firmenkundenbereich (+ 1,6 %) soll ausgeweitet werden. Bei den Eigenanlagen ist ein Rückgang geplant.

Aufgrund der Finanz- und Liquiditätsplanung verfügt die Sparkasse im Prognosezeitraum jederzeit über ausreichende Liquidität und kann die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert und die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio wird weiterhin erfüllt.

Die Sparkasse erwartet, dass kurzfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie sich im rückläufigen Zinsüberschuss widerspiegeln. Eine weitere Zinsniveauabsenkung sowie wettbewerbsbedingte Margenrückgänge führen zu einem Rückgang im Zinsergebnis.

Der Provisionsüberschuss in 2021 ist gekennzeichnet durch die Corona-bedingten Einschnitte und wird unterhalb des Niveaus von 2020 liegen.

Aktives Management der Personalkapazitätsentwicklung unter Nutzung der Mitarbeiterfluktuation ermöglichen ein annähernd konstantes Aufwandsniveau. Der Sachaufwand wird in Folge von Corona-Effekten und Digitalisierungskosten belastet und oberhalb des Vorjahres erwartet. Für das Jahr 2021 sind keine Neu- und Ersatzinvestitionen geplant, die die Finanzlage beeinträchtigen könnten.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 0,7 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Das Bewertungsergebnis Kredit wird mit dem auf Basis des langfristigen Durchschnitts der Nettorisikovorsorge ermittelten Erwartungswert angenommen und aufgrund der Corona-Pandemie erhöht und fällt damit deutlich ungünstiger als der Ist-Wert aus 2020 aus. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass beim Wertpapiergeschäft auch aufgrund von über Pari erworbener Wertpapiere ebenfalls Kurswertabschreibungen vorzunehmen sind.

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2020 wird das neutrale Ergebnis deutlich niedriger prognostiziert.

Die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzielle Steuerungsgrößen	2020	Prognose 2021
Betriebsergebnis vor Bewertung	24,0 Mio. EUR	17,2 Mio. EUR
Betriebsergebnis nach Bewertung	18,2 Mio. EUR	5,4 Mio. EUR
Cost-Income-Ratio (CIR) in Cent	62,5	71,0
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	125,6 %	> 110 %
Kernkapitalquote	14,8 %	14,7 %
Gesamtkapitalquote	16,6 %	16,4 %

Als nichtfinanzielle wesentliche Steuerungsgrößen wurde die Anzahl der Kundenkontakte und die Giromarktausschöpfung definiert. Die Anzahl der Kundenkontakte im Privatkundengeschäft soll einen Wert von 24.800 erreichen, bei den Firmenkunden (inkl. Private Banking) werden 4.940 Kundenkontakte erwartet. Die Giromarktausschöpfung wird mit einem Planwert von 45,1% im Privatkundenbereich erhoben.

Geprägt durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben sich die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 auch für die Sparkasse eingetrübt.

Als Risiko im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich im Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik in Folge der Corona-Pandemie. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Dadurch kann das Geschäftsgebiet der Sparkasse betroffen sein, soweit Kunden zum Beispiel nicht mehr oder nur in begrenztem Umfang Geschäfte auf den Wertpapier-, Geld- und Kapitalmärkten tätigen bzw. eine geringere Kreditnachfrage zeigen.

Das expansive Vorgehen der EZB nach der 2008 begonnenen Kapitalmarkt- und späteren Eurokrise hat im Verlauf zu einem massiven Abschmelzen des Zinsniveaus geführt, das sie durch die Rücknahme ihres Einlagensatzes im Jahr 2019 weiterbefördert hat. Seit Mitte 2014 ist der EZB-Satz negativ, in der Folge sind auch die Geld- und Kapitalmarktzinsen unter die Null-Grenze gefallen. Diese Entwicklung hat spürbare negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss.

Aus dem Fortbestehen der aktuellen Niedrigstzinsphase über einen langen Zeitraum hinweg und einem möglichen, wenn auch nicht zu erwartenden, weiteren deutlichen Absinken des derzeitigen Zinsniveaus würden sich Risiken für die Ertragslage ergeben.

Weitere Risiken ergeben sich durch einen intensiveren Wettbewerb durch große, technologie- und datenorientierte Konzerne wie Google, Amazon und Apple sowie innovative Fintechs. Wir setzen einerseits weiterhin auf Beratungsqualität und streben auch zukünftig die Qualitätsführerschaft an, andererseits begegnen wir dem flächendeckenden Trend zur Digitalisierung mit vielfältigen Initiativen der S-Finanzgruppe.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie starke Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse – insbesondere durch einen erhöhten Bedarf an Kreditrisikovorsorge – haben kann und somit größere Prognoseunsicherheiten bestehen. Negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können somit nicht ausgeschlossen werden.

4 Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement umfasst alle für die Sparkasse wesentlichen Risiken

Im zweiten Quartal 2020 wurden Veränderungen in der Risikotragfähigkeitsberechnung vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der durchgeführten Risikoinventur per 31.03.2020. Gemäß Risikoinventur sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inkl. Aktienrisiko und Immobilienrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko als „wesentliche“ Risiken eingestuft worden. In der Risikotragfähigkeit wird das Risiko Immobilienrisiko neu berücksichtigt, in Folge dessen steigt der ausgewiesene Risikowert; die Risikotoleranzen wurden neu festgelegt.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. negative Abweichung von einem erwarteten Wert verstanden.

Das Risikomanagement wird bestimmt durch die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie. Danach bezieht sich das Risikomanagement auf alle für das Institut wesentlichen Risiken. Es umfasst in diesen Risikobereichen sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die im Institut selber erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25a Abs. 2 KWG erfasst werden.

Mit der Teilnahme am Verfahren des Risikomonitorings in der Sparkassen-Finanzgruppe unterliegt die Sparkasse den im Verbund definierten Regeln, Verfahrensweisen und dem Kennzahlensystem. Das Ziel ist, auch weiterhin im Risikomonitoring, welches über seine Ergebnisse in Form eines Ampelsystems berichtet, eine grüne Ampelfarbe auszuweisen.

Die Definition, Steuerung und Überwachung der Risiken ist in der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie beschrieben. Sie wird mindestens jährlich überarbeitet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

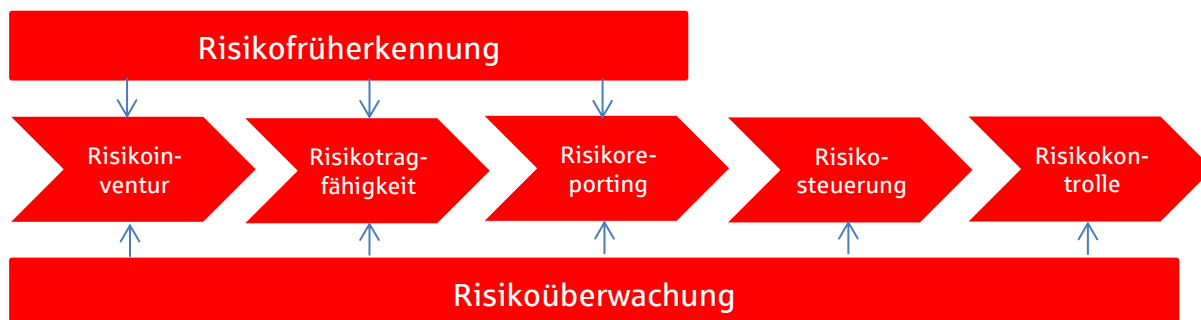
In Abhängigkeit von der Risikostrategie sowie Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos wird im Einzelfall darüber entschieden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden wird (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- vermindert wird (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- kompensiert bzw. versichert wird (Übertragung auf Dritte), und/oder
- selbst getragen werden kann und soll.

Bei Geschäftsarten oder Bereichen, in denen Limite oder Schwellenwerte für erwartete Verluste oder Vermögensminderungen vorgegeben sind, betrachtet die Sparkasse diese nur dann als Risiko, wenn sie die jeweils definierten Schwellenwerte bzw. Limite überschreiten. Für die Definition und Quantifizierung der Risiken fließen somit die unerwarteten Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Das gesamte Risikomanagementsystem ist auf das Risikoprofil, die Risikotragfähigkeit und die Risikostrategie abgestellt.

4.1 Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken



Der Risikomanagementprozess findet in Form des oben dargestellten Regelkreises statt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Risikokonzentrationen

Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen. Die Risikokonzentrationen werden durch das Risikocontrolling gesondert überwacht.

Die Sparkasse weist derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf.

Ertragskonzentrationen

Die wesentlichen Ertragsquellen sind der Zinsüberschuss und das Provisionsergebnis. Der Zinsüberschuss steuert 64,6 % und der Provisionsüberschuss 25,9 % zur Summe der Erträge bei. Die Entwicklung der Erträge in den einzelnen Geschäftsfeldern, Abteilungen und wesentlichen Produkten wird laufend beobachtet und analysiert sowie den Planwerten aus der operativen und strategischen Unternehmensplanung gegenübergestellt. Maßgebender Bestimmungsfaktor der Erträge ist das diversifizierte Kundengeschäft, das damit generell Ertragskonzentrationen entgegenwirkt.

Einer potenziell unangemessen starken Abhängigkeit von einzelnen Ertragsquellen im Kunden- und Eigengeschäft wird, neben den gesetzlichen und satzungstechnischen Grenzen, durch gesonderte Festlegung und Überwachung von verschiedenen internen geschäftsbegrenzenden Limiten begegnet.

Die Sparkasse weist derzeit keine wesentlichen Ertragskonzentrationen auf.

Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken, z. B. aufbauend auf einer Strategieüberprüfung. Risikofrüherkennung umfasst ebenso das Erkennen eines bekannten Risikos, z. B. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung oder durch ein Verfahren nach BTO 1.3 der MaRisk (Verfahren zur Früherkennung von Risiken) sowie eine angemessene Kommunikation im

Rahmen des Risikoreportings. Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und als Basis für die gesamtbankweite periodenorientierte Steuerung und Limitierung aller relevanten Risikoarten verwendet die Sparkasse ein integriertes Limitsystem. Rahmenbedingungen der Steuerung und Limitierung sind u. a. die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR und zur Liquiditätsausstattung gemäß LCR-Verordnung. Die Sparkasse unterstellt dabei einen going-concern Ansatz.

Die Risikotragfähigkeit baut auf der Kapitalplanung auf, sie umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. Ergänzend zum Risikofall werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch Stresstests untersucht. Weiterhin wird über inverse Stresstests untersucht, wann die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nicht mehr gegeben ist. Neben der Betrachtung bis zum festgelegten Risikohorizont umfasst die Risikotragfähigkeit auch die längerfristige Betrachtung im Rahmen der Kapitalplanung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt im vierteljährlichen Turnus.

Die Überwachung und Dokumentation der Risikotragfähigkeit erfolgt in folgenden Schritten:

- Zur Ermittlung des gesamten Risikodeckungspotentials wird zunächst das Risikodeckungspotential aus Eigenkapitalpositionen und Vorsorgereserven erhoben. Daneben wird das GuV-Ergebnis als Komponente des Risikodeckungspotentials verwendet. Dabei werden das aufgelaufene GuV-Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres und das darüber hinaus erwartete Planergebnis jeweils nach Steuern bis zum Risikohorizont angesetzt. Unterjährig eintretende Erkenntnisse, die auf eine negative Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz schließen lassen, werden im Planergebnis entsprechend berücksichtigt.
- Vom dem gesamten Risikodeckungspotential wird im nächsten Schritt das vorzuhaltende aufsichtliche Mindestkapital (Gesamtkapitalanforderung von 8 % gemäß Artikel 92 CRR sowie hausindividuelle Puffer) abgezogen. In Abzug gebracht werden auch die nachrangigen Verbindlichkeiten und – sofern vorhanden – das Genussrechtskapital, die nicht zur Abdeckung des vorzuhaltenden aufsichtlichen Mindestkapitals herangezogen werden. Das Ergebnis stellt das einsetzbare Risikodeckungspotential im going-concern Ansatz dar.
- Zur Ermittlung des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials werden diejenigen Bestandteile vom einsetzbaren Risikodeckungspotential abgezogen, die gemäß der Risikostrategie nicht für die Deckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden sollen.
- Auf Gesamtbankebene wird das Risikotragfähigkeitslimit festgelegt. Durch dieses wird bestimmt, welcher Betrag des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials zur Deckung von in der Risikoinventur als wesentlich eingestufteten Risiken in der Risikotragfähigkeit verwendet werden soll¹. Bezogen auf das

¹ Außer Zahlungsunfähigkeitsrisiko

strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotential wird außerdem eine Reaktionsgrenze festgelegt. Die Reaktionsgrenze wird zu jedem Berichtsstichtag des Risikoberichts überprüft.

- Unterschreitet das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotential die Reaktionsgrenze, werden das Risikotragfähigkeitslimit und die Einzelrisikolimits überprüft. Wird hingegen das Risikotragfähigkeitslimit überschritten, wird kontrolliert, woraus die Limitüberschreitung resultiert. Es wird eine Überprüfung der Einzelrisikolimits vorgenommen und ggfs. Maßnahmen abgeleitet.
- In der periodischen Sichtweise werden alle Risiken für einen einheitlichen Risikohorizont von rollierend 12 Monate und ein Konfidenzniveau von 95 % ermittelt. In der Anwendung S-RTF werden alle für die Risikotragfähigkeit erforderlichen Informationen zusammengeführt.

Darstellung der Risikotragfähigkeit mit Betrachtungszeitraum 12 Monate, Planungshorizont 12.2021 (steuerungsrelevantes Risikoszenario)

Risikoarten	Limitierung für Planungshorizont Mio. EUR	Limitauslastung 31.12.2020 %
Adressenrisiko Kunden- und Eigengeschäft	10,0	88,8
Marktpreisrisiko	27,0	79,9
Beteiligungsrisiko	3,5	58,3
Operationelles Risiko	1,2	66,6

Es werden drei Szenarien für die wesentlichen Risiken analysiert. Neben dem Planungs- und Risikoszenario wird ein Stresstest ermittelt. Dieser Stresstest ist im Wesentlichen durch höhere Konfidenzniveaus gekennzeichnet.

Die Sparkasse erstellt jährlich zahlreiche unterschiedliche Sensitivitäts- und Szenarioanalysen im Rahmen der Stresstests. Neben dem im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellten Stresstest erfolgt vierteljährlich die Darstellung des Szenarios mit der größten Auswirkung sowie die Berechnung einer ausgewählten Sensitivitätsanalyse im Risikobericht. Basis der Einschätzung stellt eine jährliche Gesamt-Bestandsaufnahme aller Szenarien und Sensitivitäten dar, die im dritten Quartal auf dem Stichtag 30.06.2020 aktualisiert wurde. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie werden zusätzlich regelmäßig unterschiedliche Sensitivitäten ausgewertet und berichtet.

Die entsprechend den Anforderungen der MaRisk durchzuführenden Stresstests beinhalten unter anderem einen schweren konjunkturellen Abschwung sowie darüber hinaus auch inverse Szenarien. Mit den inversen Szenarien wird aufgezeigt, welche Konstellationen eintreten müssen, damit die Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht mehr möglich ist. Als Indikator hat die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % definiert.

Das Szenario, welches zur höchsten Risikoausprägung führt, betrachtet eine „Markt- und Liquiditätskrise“. Hierbei werden unterschiedliche Sensitivitäten kombiniert. Diese sind u. a.: Wirtschaftswachstum wird durch Aktienmarktcrash ausgebremst sowie durch Unsicherheit bzw. pessimistische Zukunftserwartungen; kurzfristig geringere Kreditvergabe möglich, evtl. Kreditklemme; Rückgang des Wirtschaftswachstums durch eine sinkende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen seitens Unternehmen sowie Privatpersonen; sinkende Auftragslage und Absatzschwierigkeiten für Unternehmen verbunden mit rückläufiger Kapazitätsauslastung und überfüllten Lagern; Verringerung von Umsatz und Gewinn sowie hohe Unsicherheit über die

Zukunft führt zu sinkenden Investitionen von Unternehmen sowie öffentlichen Haushalten; Rückgang der Kaufkraft infolge steigender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit; fallende Löhne und deflationäre Tendenzen; Anstieg der Insolvenzen bei Privatpersonen; sinkende Inflation; starke Belastung der öffentlichen Haushalte (Sozialausgaben, evtl. Unterstützung von Banken); Anstieg aller Ratingnoten im Adressrisiko im Kundenkreditgeschäft um eine Ratingnote und im Eigengeschäft eine Ratingnote für Banken und Corporates und drei Ratingnoten im Bereich der öffentlichen Haushalte; eine schlechtere Verwertungs- und Einbringungsquote; Verschlechterung der Recovery Rates für Banken; in Folge von Vertrauensverlusten steigt der Erfolgsdruck im Vertrieb. Alle hier genannten Annahmen müssten in Summe eintreten, damit dieses unwahrscheinliche Szenario erfüllt ist. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (ohne Kapitalerhaltungspuffer) werden bei diesem Szenario eingehalten.

Folgende Instrumente werden zur Risikomessung eingesetzt:

Risikoart	Risikokategorie	Instrument zur Risikomessung	Methode	Messfrequenz
Adressenrisiko	Kundengeschäft	CPV (inkl. ZVAdr – periodische Sicht)	Monte-Carlo-Simulation: Ausfall und Migration mit Steuerdaten der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Eigengeschäft	CPV (inkl. ZVAdr – periodische Sicht)	Monte-Carlo-Simulation: Ausfall und Migration mit Steuerdaten der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
Marktpreisrisiko	Zinsen	SCD / EVR (GuV-Planner)	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Spreads	SCD	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR* mit Verwendung von Korrelationen zu Zinsen	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Aktien	SCD	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Immobilien	Excel	Benchmarkportfolioansatz	Vierteljährlich und anlassbezogen
Beteiligungsrisko	-	Excel	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Survival Period in sDIS OSPlus	Szenarioanalyse	Vierteljährlich und anlassbezogen
Operationelles Risiko	-	OpRisk-Schätzverfahren der SR	q-Faktoren aus OpRisk-Schadenspool zur Skalierung der instituts-eigenen Schadenshistorie	Jährlich und anlassbezogen

* SR = S-Rating und Risikosysteme GmbH

In den MaRisk bestehen Regelungen, wonach die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen sind. Ziel der Validierung und damit der kritischen Analyse der Risikoquantifizierung ist es, die Eignung der eingesetzten Verfahren „nachzuweisen“. In der praktischen Validierungsarbeit steht die umfassende Auseinandersetzung mit Verfahrensschwächen und -grenzen im Vordergrund. Bei der Durchführung der Angemessenheitsüberprüfung hat sich die Sparkasse an die zentralen Validierungsempfehlungen der SR gehalten. Die Validierungshandlungen erstrecken sich auf die im Rahmen der durchgeführten Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken. Für die unwesentlichen Risiken reicht aus Sicht der Sparkasse die zentrale Validierung der SR zur Datenerhebung im Rahmen der Risikoinventur aus.

Die Sparkasse kommt im Ergebnis dazu, dass die Methoden, die Annahmen und Parameter sachgerecht sind.

Risikoreporting

Das Risikoreporting umfasst eine detaillierte Darstellung der Risikosituation. Durch den vierteljährlichen Risikobericht werden der Vorstand, relevante Mitarbeiter sowie Mitglieder des Risikoausschusses und des Aufsichtsrates detailliert über den Umfang und die Strukturen der wesentlichen Risiken in den Geschäftsbereichen der Sparkasse informiert. Daneben enthält der Risikobericht die Darstellung und Kommentierung der Risikotragfähigkeitsrechnung und ein Bestandsreporting zum Kreditgeschäft mit Auswertungen z. B. zur Kundenstruktur, Branchenverteilung, Risikoverteilung (u. a. anhand der Ratingnoten sowie Größenklasse) und zum Bewertungsergebnis Kredit.

Des Weiteren werden der Vorstand und die weiteren Mitglieder des Gesamtbankausschusses monatlich bzw. vierteljährlich im Rahmen der Gesamtbankausschusssitzung unter anderem über die Entwicklung der Zinsbuchsteuerung, der Eigenanlagen, der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft und der Frühwarnindikatoren informiert.

Die Berichterstattung wurde im Rahmen der Corona-Pandemie um umfangreiche Analysen ergänzt.

Neben diesen turnusmäßigen Berichterstattungen ist eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung in einer gesonderten Arbeitsanweisung geregelt. Die Ad-hoc-Berichterstattung bezieht sich auf unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, für die eine turnusmäßige Berichterstattung nicht angemessen ist.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Risikokontrolle

Die Risikokontrolle überprüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Aufbauorganisation

Der Gesamtvorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u. a. die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener Kontrollverfahren und die

Verantwortung für die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikotragfähigkeit sowie wesentlicher zugrundeliegender Annahmen. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionale Trennung zwischen Handel einerseits und Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt. Im Kreditgeschäft sind die Bereiche Markt und Marktfolge funktional getrennt. Damit wird der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Die Messung und Überwachung der Risiken erfolgt in den Bereichen Unternehmensdienste und Unternehmenssteuerung.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebs- und Geschäftsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der Internen Revision. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Die Leitung Risikocontrolling-Funktion, welche dem Abteilungsdirektor der Unternehmenssteuerung zugeordnet ist, unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung. Die Anforderung an die Funktionstrennung gemäß BTO Tz. 3 (MaRisk) wird eingehalten.

Bei wichtigen, risikopolitischen Entscheidungen durch den Vorstand wird die Leitung der Risikocontrolling-Funktion beteiligt und angehört. Ebenso trägt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion die Verantwortung für die Erstellung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und stößt diese gegebenenfalls an. Dies beinhaltet auch die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen hin. Sie unterstützt und berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der Compliance-relevanten Regelungen und Vorgaben.

4.2 Risikokategorien

4.2.1 Adressenrisiken

Innerhalb dieser Risikokategorie unterscheidet die Sparkasse zwei wesentliche Risikoarten.

Risikoart	Beschreibung
Adressenrisiko aus dem Kundengeschäft	<p>... umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.</p>
Adressenrisiko aus dem Eigengeschäft	<p>... umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Das Kontrahentenrisiko unterteilt sich in ein Wiedereindeckungsrisiko² und ein Erfüllungsrisiko³. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.</p>

Aufgrund der Kreditnehmerstruktur, wonach 99,8 % des Kundenkreditvolumens in Deutschland und 0,2 % in Europa vergeben wurden und da die Eigenanlagen der Sparkasse geprägt sind durch verzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus der Bundesrepublik Deutschland, hat das Länderrisiko für die Sparkasse keine wesentliche Bedeutung.

In den Wertpapieranlagen sind neben dem überwiegenden Anteil der Forderungen gegenüber Staaten/Bundesländern bezogen auf die Buchwerte zu 24,3 % Forderungen an inländische Landesbanken inkl. Deka-Bank und staatsnahe Kreditinstitute enthalten. Die Landesbanken gehören dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe an. Die Ratingagentur Moody's hat der Sparkassen-Finanzgruppe das Verbundrating von Aa2 erteilt. Das Verbundrating von Aa2 gilt als Bonitätsbewertung für die Sparkassen-Finanzgruppe als Ganzes und würdigt die Zusammenarbeit und die Solidarität der Institute untereinander, die wirtschaftliche Stärke und die Leistungsfähigkeit des Verbundes. Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation

² Unter dem Wiedereindeckungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft zu neuen ungünstigeren Konditionen erneut abgeschlossen werden muss.

³ Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, d.h. das Risiko, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert.

(CRR) wurde diesen Instituten eine Nullgewichtung eingeräumt. Mit den im Bestand befindlichen Adressen werden derzeit keine erhöhten Risiken verbunden. Das Adressenausfallrisiko der Eigenanlagen, das sich zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber Staaten/Bundesländern und aus Anlagen bei inländischen Kreditinstituten zusammensetzt, wird aufgrund der eigenen Beschränkung auf bestimmte Bonitäten als eher gering eingestuft. Anleihen von PIIGS-Staaten befinden sich in geringer Größenordnung im Bestand.

Steuerungsmodell

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von umfassenden Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation), die mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View-Periodikmodul“ (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen (ein Kalenderjahr) vorgenommen werden. Die Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

CPV wird von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellt und betreut. Die regelmäßig anfallenden Validierungsmaßnahmen sind definiert und zwischen der SR und der Sparkasse aufgeteilt. Zur Bewertung der Risiken im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen werden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten des DSGV verwendet.

Das Adressenrisiko auf Gesamtportfolioebene wird integriert gemessen. Durch die integrierte Messung des Kunden- und Eigengeschäfts werden u. a. Risikokonzentrationen, die sich aus der Zusammenführung der beiden Portfolien ergeben, abgebildet.

Für einen getrennten Ausweis wird zusätzlich eine Adressenrisikomessung separat jeweils nur für das Kundengeschäft und nur für das Eigengeschäft durchgeführt. Da der Value at Risk keine subadditive Kennzahl darstellt, entspricht die Summe der (Stand Alone-) Value at Risk für das Kunden- und das Eigengeschäft nicht dem Value at Risk des Gesamtportfolios. Die Differenz resultiert aus Effekten portfolioübergreifender Klumpenrisiken bzw. der Portfoliodiversifikation.

Die Risikomessung in CPV beinhaltet auch das Risiko von Bonitätsveränderungen bzw. Ausfällen von Ländern bzw. öffentlichen Haushalten. Nicht über CPV abgedeckte Komponenten werden in Nebenrechnungen ermittelt und ergänzen die CPV Werte.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Das Risiko wird über eine risikoorientierte Kompetenzregelung und risikoadjustierte Bepreisung gesteuert. Es werden Gruppen verbundener Kunden gebildet und überwacht. Die definierten Limite (einschließlich Emittenten- und Kontrahentenlimite) wurden eingerichtet und werden regelmäßig überwacht.

Die Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt mit den Risikoklassifizierungsverfahren der SR. In Abhängigkeit von der zu klassifizierenden Kundengruppe kommen überwiegend KundenScoring, KundenKompaktRating, StandardRating, oder ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Auch auf externe Verfahren wird zurückgegriffen, z B. als Ausgangspunkt für die Risikoklassifizierung der Eigenanlagen.

Risikoquantifizierung

Per 31.12.2020 ergibt sich ein Risikowert für unerwartete Risiken im Bereich der Adressenrisiken in Höhe von 8,9 Mio. EUR.

Das Kreditvolumen (Kundenkreditgeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen) der Sparkasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 111,6 Mio. EUR ausgeweitet.

Geschäftsbereich	Kreditvolumen		
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Anteil aktuell %
Kundenkreditgeschäft	2.751,4	2.642,5	88,5
Eigenanlagen	337,4	334,7	10,8
Beteiligungen	21,5	21,5	0,7
Gesamtsumme	3.110,3	2.998,7	100,0

In der Tabelle sind bei den Eigenanlagen keine Derivate enthalten. Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Payer- und Receiverswaps in Höhe von 157,5 Mio. EUR abgeschlossen. Darüber hinaus ist die Sparkasse Sicherungsgeber über Credit Default Swaps (CDS) mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 98,0 Mio. EUR. Die Referenzschuldner der CDS-Geschäfte der Sparkasse sind mit einer Ausnahme dem Investment Grade zugeordnet.

Branchenstruktur des Kundenkreditportfolios per 31.12.2020

Branche	Anteil am Kreditvolumen %
Unternehmen/Selbständige	69,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,6
Energieversorgung	8,7
Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,6
Verarbeitendes Gewerbe	3,2
Baugewerbe	5,9
Handel	5,8
Verkehr und Lagerei	1,1
Dienstleistungen	31,9
Privatkunden	29,2
Kommunen	0,9
Sonstige	
Gesamt	100,0

Die Sparkasse erreicht per 31.12.2020 eine Ratingabdeckung von 99,9 % im Kundenkreditvolumen in den hier dargestellten Ratingklassen. Die Wertpapiere in den Eigenanlagen sind überwiegend im Ratingbereich „Investmentgrade“ geratet. Neugeschäft wird nur im Bereich „Investmentgrade“ abgeschlossen.

Ratingstruktur des Kundenkreditportfolios per 31.12.2020

Ratingnoten	Anteil am Kreditvolumen %	Spannbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten %
1 - 6	77,2	0,0 - 0,6
7 - 11	19,9	> 0,6 - 4,4
12 - 15C	1,7	> 4,4 - 45,0
16 - 18	1,1	> 45,0 - 100,0
Ohne Rating	0,1	
Gesamt	100,0	

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen wurde eine Regel-Kredithöchstgrenze festgelegt und damit das Volumen oberhalb der Regel-Kredithöchstgrenze aus Risikogesichtspunkten auf Portfolioebene begrenzt.

Die Sparkasse bewertet laufend – auch im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses, welcher in 2020 um ein vierteljährliches Reporting zum „Corona-Portfolio“ erweitert wurde – und darüber hinaus zu jedem Bilanzstichtag ihre Forderungen, um rechtzeitig Risiken, insbesondere Ausfallrisiken, zu erkennen. Dabei ist sowohl die persönliche als auch die materielle Ausfallwahrscheinlichkeit zu betrachten. Eine zweifelhafte Forderung liegt vor, wenn der Forderungsausfall wahrscheinlich und voraussichtlich dauerhaft ist. Die Bildung einer Risikovorsorge ist erforderlich, wenn der Realisationswert zur Deckung des in Anspruch genommenen Kreditbetrages nicht ausreicht. Latente Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Zusätzlich stehen für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Verfügung, über dessen Dotierung der Vorstand entscheidet.

Sicherheitenstruktur des Kundenkreditportfolios

Das Kreditvolumen ist zu 60,8 % besichert. Bezogen auf die Struktur der Sicherheiten hat die Sparkasse ihr Kreditvolumen im Kundenkreditgeschäft zu 77,8 % durch Grundpfandrechte gesichert. Andere Sicherheiten wie z. B. Zessionen, Bürgschaften und Sicherungsübereignungen machen demnach 22,2 % der werthaltigen Sicherheiten aus.

Die Bewertung von erwarteten Sicherheitenerlösen bei akut ausfallgefährdeten Krediten erfolgt zum Realisationswert, der unter Verwertungsgesichtspunkten als nachhaltig erzielbar angesehen wird. Der Realisationswert ist der Wert, der bei zeitnah anzustrebender Verwertung im Ergebnis erzielt werden kann.

Zwischenfazit

Die Adressenausfallrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Risikoart	Beschreibung
Zinsänderungsrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.
Spreadrisiko	... wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. ⁴ Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.
Aktienrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.
Immobilienrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Eigengenutzte Immobilien werden im periodischen Fortführungsansatz nicht berücksichtigt, da die Immobilien schon über einen längeren Zeitraum im Bestand und die Buchwerte aufgrund der planmäßigen Abschreibungen eher gering sind.

Das Währungsrisiko, das Rohstoffrisiko sowie die sonstigen Preisrisiken sind für die Sparkasse nicht wesentlich.

Steuerungsmodell

Die Marktpreisrisiken werden anhand der zugrunde liegenden Risikofaktoren betrachtet, d. h., entlang des Marktpreisrisikos aus Zinsen, Spreads, Aktien und Immobilien. In periodischer Sichtweise schlagen sich die Marktpreisrisiken im Zinsergebnis und im Bewertungsergebnis Wertpapiere nieder. Die Ermittlung des Risikowertes in der periodischen Sicht erfolgt entsprechend durch Bildung der Differenz des Zinsergebnisses und des marktpreisinduzierten Bewertungsergebnisses Wertpapiere im erwarteten Fall und im Risikofall; ergänzend wird eine wertorientierte Sichtweise vorgenommen.

Die erwarteten Werte für das Zinsergebnis und das marktpreisinduzierte Bewertungsergebnis Wertpapiere sind bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials in das erwartete GuV-Ergebnis bis zum Risikohorizont eingeflossen. Für eine konsistente Ermittlung von Risikodeckungspotential und Risikowert bilden diese erwarteten Werte auch die Referenz für die Ermittlung der Werte für das Marktpreisrisiko.

Zur Ermittlung des Zinsüberschusses für das Planungsszenario wird eine konstante Zinsstruktur berücksichtigt. Diesem geplanten Szenario werden verschiedene Zins-szenarien gegenübergestellt.

⁴ Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet.

Das Zinsrisiko wird in sechs verschiedenen Szenarien auf Basis der risikolosen Zinskurve ermittelt. Die Szenarien stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen. Für den Teil des Marktpreisrisikos aus Zinsen, der sich auf den Zinsüberschuss bezieht, können neben der Veränderung der Zinsstruktur auch die Veränderung der Bilanzstruktur und der Margen relevant sein. Ist dies der Fall, wird festgelegt, wie sich Bilanzstruktur und Margen in dem für den Risikofall festgelegten Zinsszenario verändern. Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen wird eine Fondsdurchschau (bezogen auf das zinsinduzierte Bewertungsergebnis) durchgeführt. Zinssätze der Zinsszenarien⁵:

Szenario	3 Monate	10 Jahre
Up	-0,16	0,63
Down	-0,80	-1,27
Steeper	-0,67	0,44
Flatter	-0,21	-0,81
Short Rate Up	-0,10	-0,28
Short Rate Down	-0,85	-0,35

Das Renditerisiko stellt die Kombination der Risikofaktoren Zins und Spread dar. Hierfür werden – ebenfalls basierend auf der BCBS-368-Methodik – sechs Szenarien ermittelt, die auch zur Ableitung der Zinskurve herangezogen werden.

Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Es werden kombinierte Zins- und Spreadszenarien herangezogen, um die Zinsspanne und das Bewertungsergebnis Wertpapiere im Risikofall zu berechnen.

Das periodenorientierte Zinsänderungsrisiko (auch Zinsspannenrisiko) wird zum Stichtag unter Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen berechnet und ist Bestandteil der Risikotragfähigkeitsrechnung. Ausgangspunkt für die Berechnung des Zinsspannenrisikos ist das Bestandsszenario zuzüglich der Neugeschäftsplanung für die nächsten zwölf Monate. Die Annahmen der Eigenanlagen-Entwicklung basieren auf der im Dezember 2020 verabschiedeten Businessplanung.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden die Standardparameter der SR herangezogen. Die Parameter werden für verschiedene Aktienindizes bereitgestellt.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert aus Immobilienfonds. Die Messung des Marktpreisrisikos aus diesen Immobilienfonds erfolgt seit dem zweiten Quartal 2020 mit dem Benchmarkportfolioansatz.

Daneben betrachtet die Sparkasse zur barwertigen Steuerung die Chancen und Risiken des gesamten Zinsbuches. Das Risiko wird in diesem Bereich mittels einer modernen historischen Simulation (Betrachtungszeitraum: 01.01.1999 – 31.12.2019) bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 63 Tagen gemessen. Im Hinblick auf eingegangene Risiken im Zinsbuch orientiert sich die Sparkasse an der relativ risikoarmen Benchmark 1,0 x 10 Jahre. Darüber hinaus wird der Zinsrisikoeffizient entsprechend der Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (+/-200 BP) ermittelt. Der Zinsrisikoeffizient (+ 200 BP) beträgt am 31.12.2020 12,4 %. Der Barwertverlust beläuft sich in diesem Szenario auf 38,2 Mio. EUR.

⁵ Exemplarische Darstellung

Als Mindestrating für Eigenhandelsgeschäfte (Käufe) ist der Ratingbereich „Investmentgrade“ festgelegt. Aktuell befinden sich, mit Ausnahme eines CDS und ausgewählten Fonds, alle Ratings der Eigenanlagen im „Investmentgrade“-Bereich.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Die reine Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über derivative Geschäfte (Swappeschäfte zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch). Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht einzeln bewertet.

Bei gleichzeitigem Liquiditätsbedarf können auch bilanzielle Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Spreadrisiko wird neben der Überwachung der Limite, Ratings, Spreadentwicklung und der eigenen Refinanzierungskurve durch die Ermittlung der erwarteten Verluste gesteuert. Das Aktien- und das Immobilienrisiko werden über Limite gesteuert. Die Steuerungsmaßnahmen werden mit dem Ziel der Limiteinhaltung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und ergänzend einer Benchmark-Annäherung abgeschlossen. Nach Auswahl der Maßnahmen wird ein weiterer Risikostatus ermittelt, der die Auswirkungen der gewählten Maßnahmen simuliert.

Ungeachtet der festgelegten Benchmark, die mittelfristig die angestrebte Risiko-/ Renditestruktur widerspiegelt, sind aktuelle Entwicklungen in die Anlageentscheidungen einzubeziehen (z. B. Zinsstruktur).

Risikoquantifizierung

Im Risikoszenario, welches das Szenario mit dem größten Risiko darstellt, wird für den Betrachtungshorizont von rollierend 12 Monate ein Wert von 21,6 Mio. EUR verwendet. Aus Zins- und Spreadrisiken stammen 7,7 Mio. EUR, während die Aktienrisiken 3,3 Mio. EUR beisteuern und die Immobilienrisiken 9,0 Mio. EUR ausmachen. Es erfolgt eine Berücksichtigung von negativen Zinssätzen für die Simulationen des Zinsänderungsrisikos mit einer Kappung bei -2,0 %.

Zwischenfazit

Die Marktpreisrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Risikoart	Beschreibung
Beteiligungsrisiko	... umfasst als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. ⁶ Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. ⁷ Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind separat zu betrachten.

Steuerungsmodell

Gemäß Definition des Beteiligungsrisikos wird zwischen strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden. Letztere werden mit dem Ziel eingegangen, laufende Erträge bzw. Veräußerungsgewinnen zu generieren. Unter Kapitalbeteiligungen sind auch Venture Capital Beteiligungen zu verstehen, die zur Wirtschaftsförderung abgeschlossen werden, da hier über die Gesamtanlagedauer ein positives Ergebnis erwartet wird.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Über die Ermittlung der Risikowerte wird die Sparkasse regelmäßig informiert und mit relevanten Informationen versorgt.

Risikoquantifizierung

Eine Risikoaussage (95 % Konfidenzniveau) für das Gesamtportfolio wird seit dem zweiten Quartal 2020 aus einem Vergleichsindex, europäische Nachranganleihen aus dem Finanzsektor (iBOXX € Financials Subordinated PR) abgeleitet. Es wird dabei angenommen, dass die Schwankungen des Marktparameters das Risiko möglicherweise notwendiger Abschreibungen der (überwiegend im Finanzsektor angesiedelten) Beteiligungen abbilden. Das Verfahren stellt auf einen Vermögensverlust ab. In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, ob der ermittelte Vermögensverlust in vollem Umfang an die Sparkassen weitergegeben wird. Möglicherweise wurden in der Vergangenheit erzielte Gewinne nicht ausgeschüttet, und können so über gebildete Rücklagen den Vermögensverlust ausgleichen.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt. Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigstzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

⁶ Damit ist gemeint, dass aufgrund einer politischen Erwartung auch ohne vertragliche Verpflichtung ein Nachschuss erforderlich sein kann.

⁷ Kredite an Beteiligungsgesellschaften sind Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.

Per 31.12.2020 ergibt sich ein Risikowert für unerwartete Risiken im Bereich der Beteiligungsrisiken in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Zwischenfazit

Die Beteiligungsrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Risikoart	Beschreibung
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	... stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist für die Sparkasse nicht wesentlich.

Die Kapitalstruktur wird in Kapitel 2.2.3 Finanzlage dargestellt.

Steuerungsmodell

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt über die Kennzahl Survival Period, für die Schwellenwerte festgelegt wurden. Des Weiteren erfolgt gemäß MaRisk (BTR 3.1 Tzn. 5 - 7) eine angemessene interne Verrechnung von Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken.

Es bestehen Annahmen zu Zahlungsströmen, z. B. zum Kundenverhalten auf der Passivseite. Ändert sich das (vertragskonforme) Kundenverhalten gegenüber den Annahmen, so können Risiken entstehen, da Liquiditätsabflüsse höher ausfallen als erwartet. Ebenso können Risiken entstehen, wenn erwartete eingehende Zahlungsströme nicht bzw. nicht wie erwartet fließen, z. B. da ein Vertragspartner sich nicht vertragskonform verhält (Tilgung von Krediten oder Rückzahlung von Wertpapieren findet nicht wie erwartet statt).

In die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit fließen Annahmen bezüglich der Zahlungsmittel ein. Ein großer Teil der angesetzten Zahlungsmittel wird in Form von Wertpapieren in unterschiedlicher Form vorgehalten. Unerwartete Kursverluste reduzieren die verfügbaren liquiden Mittel und stellen somit einen Bestandteil des Risikos dar. Für die Beurteilung der vorhandenen Liquiditätsreserven werden die Wertpapiere des Depot A mit Haircut-Abschlägen angesetzt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als wesentliches Risiko in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einbezogen, allerdings nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da hier eine sinnvolle Begrenzung nicht möglich ist.

Mit einem operativen Liquiditätsmanagement wird das Ziel verfolgt, die täglichen Zahlungsverpflichtungen im Normalfall - unter der strengen Nebenbedingung der Einhaltung der LCR - einzuhalten.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Die operative Liquidität wird täglich überwacht und stellt die ständige Zahlungsbereitschaft der Sparkasse sicher. Zusätzlich verfügt die Sparkasse über eine Refinanzierungsstrategie.

Zur Sicherung der regelmäßigen Liquidität verfügt die Sparkasse über entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Sparkassenverbundes.

Risikoquantifizierung

Hinsichtlich des strategischen Liquiditätsmanagements erreicht die Sparkasse in der Risikosicht, welche auf einem institutsindividuellen Stresstest basiert, eine Survival Period von 19 Monaten.

Im institutsspezifischen Stresstest fließen die variabel verzinsten Kundeneinlagen mit 15,0 % ab. Die festverzinslichen Kundeneinlagen fließen gemäß juristischer Fälligkeit ab. Die variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fließen sofort, die festverzinslichen gemäß juristischer Fälligkeit ab. Weder für die Kundeneinlagen noch für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird Neugeschäft unterstellt. Die unwiderrufliche Kreditzusage der NordLB fließt in das Szenario ein, unwiderrufliche offene Kreditzusagen gegenüber Kunden werden mit 20,0 % in Anspruch genommen, Bürgschaften mit 5,0 %. EZB-fähige Wertpapiere werden mit einem Haircut von 5,0 % in das EZB-Pfanddepot eingeliefert und nicht EZB-fähige Wertpapiere mit einem Haircut von 15,0 % innerhalb der nächsten 30 Tage verkauft.

Zwischenfazit

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Berichtsjahr 2020 zu jeder Zeit uneingeschränkt gegeben. Die Liquiditätsrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.5 Operationelle Risiken

Risikoart	Beschreibung
Operationelles Risiko	... ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Steuerungsmodell

Zur Erhebung der operationellen Risiken hat die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank implementiert. Die Messung orientiert sich an den Erhebungen zum zentralen OpRisk-Schadenspool der SR sowie am Verwaltungsaufwand gemäß Sparkassenbetriebsvergleich. Aus diesen werden Jahresschäden gebildet, die in Relation zum Verwaltungsaufwand gesetzt werden (skalierende Jahresschäden).

Aus den ermittelten Relationen wird ein institutsindividueller Median gebildet. Auf der Basis des deutschlandweiten Datenpools können Aussagen zu einem Pool-Median gemacht werden. Der hausinterne Median wird durch den Pool-Median adjustiert und gleicht somit starke Schwankungen, aber ggf. auch das Fehlen von Extremereignissen bzw. die geringe Datenmenge in der hausinternen Schadenfallhistorie aus. Aus dem adjustierten Median, dem Planwert des Verwaltungsaufwands und dem q-Faktor für das Konfidenzniveau von 95 % ergibt sich das in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung angesetzte operationelle Risiko.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Für aufgrund eingetretener Schadensfälle bzw. im Rahmen einer Risikoinventur/ Risikolandkarte erkannte Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und überwacht.

Risikoquantifizierung

Die Risikoermittlung erfolgt für das operationelle Risiko anhand des OpRisk-Schätzverfahrens – dem Standardverfahren der SR. Der ermittelte Risikowert (unerwartetes Risiko) für das Konfidenzniveau von 95,0 % beläuft sich auf knapp 0,8 Mio. EUR; der Erwartungswert liegt bei rund 0,4 Mio. EUR. Mit dem OpRisk-Schätzverfahren erfolgt

eine standardisierte Bestimmung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung anhand der Historie in der eigenen Schadensfalldatenbank und dem Vergleich der Schadensfälle des OpRisk-Pools der SR.

Risiken aus wesentlichen Auslagerungen

Sowohl der Abschluss von Dienstleistungsverträgen als auch die Steuerung, Betreuung und Begleitung der Dienstleister sind in Organisationsanweisungen geregelt. Vor Vertragsabschluss wird durch Erstellung einer Risikoanalyse ermittelt, ob es sich um eine wesentliche Auslagerung für die Sparkasse handelt.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken bei bestehenden Auslagerungen erfolgt sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig in Form eines jährlichen Berichts durch das zentrale Dienstleistermanagement an den Vorstand. Im Rahmen dieser Berichtserstellung ist unter anderem auf die Dienstleister selbst, auf die Wirtschaftlichkeit der Auslagerung, auf die Aktualität der Verträge und auf die Risiken einzugehen.

Zwischenfazit

Die operationellen Risiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.6 Sonstige Risiken

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Mittelholstein AG waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden zur Risiko- oder Ertragssteuerung eingesetzt. Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht einzeln bewertet. Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps (CDS) mit einem Volumen von 98 Mio. EUR und einer saldierten stillen Reserve in Höhe von 1,0 Mio. EUR (unter Berücksichtigung von Upfront-Zahlungen) Sicherungsgeber. Die Geschäfte wurden zur Ertragssteuerung abgeschlossen und werden innerhalb der oben genannten Risikoarten berücksichtigt.

Weitere Informationen können den Ausführungen unter 4.2.1 Adressenrisiken, 4.2.2 Marktpreisrisiko oder den Angaben im Anhang entnommen werden.

4.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation der Sparkasse wird aufgrund des kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus hat das Kurswertrisiko aus Eigenanlagen aufgrund des niedrigen Marktzinsniveaus eine große Bedeutung erlangt.

Für alle wesentlichen Risiken hat die Sparkasse dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität entsprechend Maßnahmen getroffen, welche die Identifikation, Quantifizierung, Steuerung sowie Limitierung, Kontrolle und Kommunikation sicher-

stellen sollen. Sie verfügt somit über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die Methoden und Verfahren werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt.

Für die Zukunft erwarten die Sparkasse keine wesentlichen Änderungen in Hinblick auf die Portfoliostruktur und die Sicherheitenerlöse. Aufgrund der aktuellen Einschätzung sind keine bemerkenswerten Risiken aus wesentlichen Auslagerungen erkennbar. Die Mindestreservevorschriften wurden stets beachtet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet. Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Die Deckung der Risiken durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial war innerhalb des Berichtsjahres jederzeit gegeben. Durchgeführte Stressszenarien haben gezeigt, dass die Sparkasse eine stabile Vermögensstruktur aufweist.

Die Sparkasse sieht sich für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet und erwartet keine besonderen, über die Risikotragfähigkeit hinausgehenden Risiken.

Die Sparkasse verfügt per 31.12.2020 über Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) in Höhe von 308,1 Mio. EUR. Mit einer Gesamtkapitalquote von 16,6 % und einer harten Kernkapitalquote von 14,8% werden die gesetzlichen Anforderungen von mindestens 8,0 % deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Risikotragfähigkeit werden die Gesamtbankrisiken als vertretbar angesehen. Das Gesamtbankrisikolimit in Höhe von 41,7 Mio. EUR ist zum 31.12.2020 mit 79,9 % ausgelastet und wurde auch im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie starke Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse haben kann und somit größere Prognoseunsicherheiten bestehen.

4.5 Chancenbericht

Die Eigentümerstruktur bietet der Sparkasse Chancen. Durch die Beteiligung der HASPA Finanzholding sind erweiterte Kooperationen sowie die Nutzung spezifischer Expertise mit und aus der HASPA-Gruppe möglich. Durch die übrigen Aktionärsgruppen ist eine lokale Verbundenheit und breite regionale Verankerung sichergestellt.

Die Sparkasse profitiert von einer anhaltenden Nachfrage nach Immobilien. Sie tritt als Partner mit ganzheitlichem Ansatz auf und ist in der Lage, sowohl Käufer als auch Verkäufer bedarfsorientiert zu beraten. Des Weiteren werden durch die eigene Immobiliengesellschaft die Geschäftsfelder - überwiegend wohnwirtschaftlich - Immobilienprojektentwicklung und Immobilienvermietung sukzessive erschlossen.

Erhebliche Chancen ergeben sich auch im Falle einer oberhalb der Erwartungen liegenden Einkommensentwicklung, die sich dann auch vorteilhaft auf die Nachfrage nach Bankdienstleistungen (z. B. Altersvorsorge, Vermögensbildung) auswirken kann. Deutliche Chancen könnten sich auch ergeben, wenn die Erfahrungen der Kunden aus der aktuellen Krisen-Situation zu einer nachhaltigen Rückbesinnung auf die Bedeutung regionaler, persönlicher Finanz-Partner führen.

Für relevant und mit starker Ergebniswirkung verbunden hält die Sparkasse die Chancen, die sich aus verstärkt zielgenauen Marketingmaßnahmen und aus dem Trend hin zu gut nachvollziehbaren Produkten ergeben. Die Sparkasse steht für transparente und verständliche Produkte und kann damit dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Die Sparkasse wird das in den vergangenen Jahren bereits optimierte Kostenmanagement auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Es besteht daher die Aussicht, dass Prozesse noch effizienter und kostengünstiger dargestellt werden können als geplant. Hieraus lässt sich eine direkte Ergebniswirkung ableiten. Die Sparkasse stuft diese Chance als relevant ein und geht von einer spürbaren Ergebniswirkung aus.

Eine breite Kundenbasis und die Beibehaltung der Regionalität sichern künftige Erträge. Die Digitalisierung des Bankgeschäfts wird durch verbreitetes Know-how, Innovations- und Investitionsbereitschaft erleichtert; gleichzeitig liegt die Differenzierung in der direkten, persönlichen Erreichbarkeit und Beratung in komplexen finanziellen Fragestellungen.

5 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der

Sparkasse Mittelholstein AG,

dass die Gesellschaft bei allen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtsjahr mit der HASPA Finanzholding, Hamburg und deren verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Rendsburg, den 31.03.2021

Der Vorstand



Dr. Sören Abendroth



Bernd Jäger

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		41.421.725,11		21.557
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		239.559.827,84		126.717
			280.981.552,95	148.273
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		24.480.394,49		2.730
b) andere Forderungen		8.761.779,32		8.607
			33.242.173,81	11.337
4. Forderungen an Kunden			2.196.038.161,82	2.132.496
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	875.430.591,61	EUR		(874.377)
Kommunalkredite	83.999.170,90	EUR		(84.038)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		158.673.466,14		185.815
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	158.673.466,14	EUR		(185.815)
bb) von anderen Emittenten		72.333.888,89		67.425
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	43.028.028,77	EUR		(28.016)
			231.007.355,03	253.240
c) eigene Schuldverschreibungen			1.494.772,58	1.705
Nennbetrag	1.490.000,00	EUR		(1.685)
			232.502.127,61	254.945
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			93.874.342,94	67.032
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			19.468.916,77	19.469
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.000.000,00	2.000
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			5.259.978,21	3.340
darunter:				
Treuhandkredite	5.259.978,21	EUR		(3.340)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		156.056,00		206
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			156.056,00	206
12. Sachanlagen			10.960.011,78	10.353
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.044.574,42	2.163
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.135.156,24	1.447
Summe der Aktiva			2.877.663.052,55	2.653.061

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		236.413,89		616
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		627.282.155,22		573.073
			627.518.569,11	573.690
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	303.830.626,79			320.823
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5.457.162,57			7.108
		309.287.789,36		327.931
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.524.944.782,96			1.337.999
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	61.979.567,97			57.525
		1.586.924.350,93		1.395.524
			1.896.212.140,29	1.723.455
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		5.259.575,15		13.214
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			5.259.575,15	13.214
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.259.978,21	3.340
darunter:				
Treuhandkredite	5.259.978,21 EUR			(3.340)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.270.836,25	1.558
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.415.422,29	1.272
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.000.763,00		32.682
b) Steuerrückstellungen		2.689.099,96		2.494
c) andere Rückstellungen		8.307.496,91		8.635
			43.997.359,87	43.812
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			11.594.951,69	15.165
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			104.000.000,00	100.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammaktien	22.375.574,00	22.375.574,00		22.376
b) Kapitalrücklage		106.957.775,91		22.376
c) Gewinnrücklagen				106.958
ca) gesetzliche Rücklage	57.281,99			57
cb) andere Rücklagen	48.164.889,96			44.752
		48.222.171,95		44.810
d) Bilanzgewinn		3.578.697,83		3.412
			181.134.219,69	177.556
Summe der Passiva			2.877.663.052,55	2.653.061
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		191.410.161,71		190.595
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			191.410.161,71	190.595
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		175.333.769,04		147.137
			175.333.769,04	147.137

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	51.787.885,03			54.731
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	272.376,51 EUR			(378)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.234.635,96			2.226
		54.022.520,99		56.957
2. Zinsaufwendungen		9.316.726,94		13.508
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	862.380,25 EUR			(196)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.785,18 EUR			(4)
			44.705.794,05	43.450
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.612.685,52		2.525
b) Beteiligungen		1.048.616,46		695
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.661.301,98	3.220
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		19.330.512,48		18.476
6. Provisionsaufwendungen		1.419.022,99		1.427
			17.911.489,49	17.049
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.890.423,80	3.543
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.422,37 EUR			(992)
9. (weggefallen)			69.169.009,32	67.262
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.741.468,40			21.876
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.332.560,86			4.917
darunter:				
für Altersversorgung	644.018,59 EUR			(1.370)
		26.074.029,26		26.793
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.521.204,81		15.504
			39.595.234,07	42.297
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.037.059,02	1.159
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.064.595,31	4.159
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.531.407,65 EUR			(2.975)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.195.685,71		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		642
			9.195.685,71	642
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.406.790,31		447
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.406.790,31	447
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.000.000,00	12.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.869.644,90	7.141
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		349.107,00		349
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	349.107,00 EUR			(349)
22. Außerordentliches Ergebnis			349.107,00	349
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.919.027,92		3.349
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		22.812,15		30
			6.941.840,07	3.379
25. Jahresüberschuss			3.578.697,83	3.412
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.578.697,83	3.412
27. Bilanzgewinn			3.578.697,83	3.412

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden, mit Ausnahme der unter dem Abschnitt Forderungen beschriebenen Pauschalwertberichtigung sowie der unter den Rückstellungen dargestellten Jubiläumsrückstellungen, stetig angewendet.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer verteilt. Bei Darlehen mit variablen Zinssätzen erfolgt die Verteilung auf max. 5 Jahre. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht Rechnung getragen. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Stützungsmaßnahmen wie Soforthilfen, Kreditsonderprogramme oder staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen, die erstmalig mit der Modellberechnung der Software CPV ermittelt wurden. Das Modell ermittelt, anders als das bisherige Vorgehen, den Erwartungswert zukünftiger Verluste anhand der Laufzeiten und Bonitätseinschätzung der einzelnen Darlehen. Das bisherige Modell leitete aus den vergangenen, eingetretenen Verlusten den zukünftigen PWB-Bedarf ab. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen und den konjunkturabhängigen Kreditzyklus besser abzubilden. Der Unterschiedsbetrag aus dem Modellwechsel beträgt 2.402 TEUR PWB-Zuführung.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium) haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen **festverzinslichen Wertpapiere** sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die **sonstigen Wertpapiere** waren dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Zuschreibungen bei Wertpapieren werden gegebenenfalls bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen. Zur Bewertung des Wertpapierbestandes haben wir für jedes Wertpapier untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen war. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow Modell zugrunde liegt. Eine Korrektur aufgrund einer unplausiblen Kurslieferung war nicht erforderlich.

Die Bewertung der im Bestand befindlichen Mezzanine- und Immobilienfonds erfolgte zu den von den Gesellschaften mitgeteilten Anteilswerten. Dabei wurden gesonderte weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anlagen vorgenommen. Anpassungen waren nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 250 EUR netto) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR netto) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear gewinnmindernd aufgelöst wird.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben. Wir schreiben seit 2016 separierbare Teile von selbstgenutzten Gebäuden, die gegenüber dem Gesamtobjekt nur eine kürzere Nutzungsdauer aufweisen, gesondert ab (sog. Komponentenansatz nach IDW RH HFA 1.016).

Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgte die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Vergangenheit entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer war. Bei den Zugängen ab 1998 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren,

die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum 31.12.2020 Steuerlatenzen. Dabei wurde der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen - im Wesentlichen bedingt durch bilanzielle Ansatzunterschiede bei Immobilienfonds - durch absehbare Steuerentlastungen insbesondere aufgrund steuerlich nicht zulässiger Wertberichtigungen des Forderungsbestandes überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Diese betragen für die Körperschaftsteuer 15,83 % und für die Gewerbesteuer 13,04 %.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Rückstellungen

In Anlehnung an die Konzernbilanzierung der HASPA Gruppe werden Effekte aus der Aufzinsung von nicht bankbezogenen Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Aufwendungen bzw. Erträge, die sich aus der Änderung des Abzinsungssatzes ergeben, werden ebenfalls mit den Aufwendungen aus dem GuV-Posten 12 verrechnet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen siebenjährigen Rechnungszins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Pensionsrückstellungen werden mit einem einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Abzinsung der übrigen Rückstellungen erfolgt mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Im Bereich der Pensionsverpflichtungen wurde die Möglichkeit eines vorgezogenen Inventurstichtages genutzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,00 % und Rentensteigerungen von 1,50 % unterstellt. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,31 % (im Vorjahr 2,71 %) herangezogen. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 veröffentlichten Zinssatz von 2,30 % ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,44 % abgezinst.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden ab dem Geschäftsjahr 2020 neue Berechnungsprogramme zur Ermittlung der Rückstellung für Dienstjubiläen verwendet. Die Jubiläumsrückstellung wird nicht mehr auf Basis des für handelsrechtliche Zwecke modifizierten Pauschalwertverfahrens, sondern unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Durch die Änderung der Bewertungsmethoden erhöhte sich die Jubiläumsrückstellung um 10 TEUR.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps (CDS) werden mit ihrem Nominalvolumen von 98 Mio. EUR als schwebende Geschäfte unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Einbuchung der CDS gezahlte bzw. erhaltene Upfrontzahlungen werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und auf die Laufzeit der CDS verteilt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Anlagebuch zugeordnet. Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Umrechnungserfolge aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. § 256a HGB wird dabei berücksichtigt.

Sofern besonders gedeckte Geschäfte vorliegen, werden die Aufwendungen und Erträge je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

II. AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale:	18.667	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	555	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	351	TEUR

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	0	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	TEUR
- mehr als fünf Jahre	0	TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- mit unbestimmter Laufzeit	39.676	TEUR
- bis drei Monate	80.367	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	166.937	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	631.867	TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.276.781	TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.662	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres:	3.091	TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig:	82.521	TEUR
---	--------	------

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	195.817	TEUR
nicht börsennotiert	36.685	TEUR

Schuldverschreibungen unter Posten 5 mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von (ohne 266 TEUR Zinsabgrenzung)	8.985	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	8.985	TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	8.016	TEUR
nicht börsennotiert	17.454	TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS), die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft (FSB) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2021 bis 2025 sowie auf der Eigenbewertung der LBBH aufsetzt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR und der Vertriebsgesellschaft Provinzial und Sparkasse Mittelholstein AG GbR.

Als Gesellschafterin der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme von Garantien für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligungen. Nach dem Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 1.317 TEUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 war der Garantierahmen in Höhe von 1.078 TEUR beansprucht.

Die Beteiligungen sind insgesamt nicht börsenfähig.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	An- teil in %	Eigenkapi- tal in TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 in TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	4,9		
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	3.321.088	64.503
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	3,0	8.791	790
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	1,3	53.677	-1.276

Zum Teil wurde auf Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis verzichtet, da die Werte nicht offengelegt werden und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB für weitere Beteiligungen entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an der Immobiliengesellschaft NOK Immobilien GmbH. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind insgesamt nicht börsenfähig. Der beizulegende Zeitwert beträgt 1.922 TEUR (Buchwert: 2.000 TEUR). Aufgrund der Gründung im Jahr 2019 entstanden bisher Anlaufkosten. Wir gehen davon aus, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist, da erste Projekte vorliegen, die die Kosten decken werden.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. §286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB wegen der untergeordneten Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Posten 9: Treuhandvermögen

Forderungen an Kunden	5.260	TEUR
-----------------------	-------	------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten (Bilanzwert) belaufen sich auf	9.068	TEUR
---	-------	------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.892	TEUR
---	-------	------

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte, der Sachanlagen und der übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67.404	29.589	1.028	0	95.965	516	1.575	0	0	0	0	0	93.874	66.888
Beteiligungen	37.763	0	0	0	37.763	18.295	0	0	0	0	0	0	19.469	19.469
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Immaterielle Anlagewerte	1.404	5	0	0	1.409	1.198	55	0	0	0	0	0	156	206
Sachanlagen	44.823	1.757	1.577	0	45.003	34.470	982	0	0	1.409	0	0	10.960	10.353
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 21 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 4 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 20 TEUR

Upfrontzahlungen im Zusammenhang mit Credit Defaults Swaps 1.053 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.382 TEUR

Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 3.457 TEUR.

III. PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	56.291	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	54.730	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	243.203	TEUR
- mehr als fünf Jahre	271.800	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale:	31.598	TEUR
---	--------	------

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	468.063	TEUR
--	---------	------

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von Bestand am 31.12. des Vorjahres	25.038	TEUR
	0	TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	1.263	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.416	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.672	TEUR
- mehr als fünf Jahre	98	TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	16.507	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.538	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.792	TEUR
- mehr als fünf Jahre	3.519	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.922	TEUR
--	-------	------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.937	TEUR
---------------------------------	-------	------

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.016	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	939	TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen anderen verbrieften Verbindlichkeiten sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig:	5.253	TEUR
---	-------	------

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.798	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	462	TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	1.211	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.064	TEUR
Upfrontzahlungen im Zusammenhang mit Credit Defaults Swaps	26	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	0	TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Nach der Neufassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.195 TEUR. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre. In Höhe des Unterschiedsbetrages sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach früherer Ermittlung niedriger angesetzt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen.

Der noch anzusammelnde Betrag beträgt 507 TEUR und wird jährlich bis zum Jahr 2022 mit 349 TEUR p.a. zugeführt. Der Ausweis erfolgt im Posten 21 „Außerordentliches Ergebnis“ als außerordentliche Aufwendungen.

Im Rahmen einer periodenorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31.12.2020. Die Berechnungen zum 31.12.2020 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von	13	TEUR
--	----	------

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr ausschließlich Zinsen in Höhe von angefallen.	336	TEUR
--	-----	------

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

<u>Betrag in TEUR</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
4.750	2,83	2027
1.500	2,25	2027
1.500	2,20	2027

Die restlichen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.729 TEUR, die 10 % des Gesamtbeitrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Durchschnitt mit 2,00 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 8 und 10 Jahren.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 114 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Die bis zum 31.12.2011 begeben Nachrangmittel erfüllen die Bedingungen der Nachrangigkeit gemäß § 10 Abs. 5a KWG (a. F.). Die Sparkasse rechnet sie im Rahmen der Übergangsregelungen gemäß Art. 484 Abs. 5 CRR i. V. m. Art. 486 Abs. 4 CRR an.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 begebene nachrangige Sparkassenkapitalbriefe entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Posten 12: Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital liegt unverändert bei 22.376 TEUR. Das Grundkapital der Sparkasse ist eingeteilt in 860.599 stimmberechtigte Namensstammaktien ohne Nennbetrag.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen liegen in unveränderter Höhe von 106.958 TEUR vor.

Andere Gewinnrücklagen

Stand am Jahresanfang	44.752	TEUR
Gewinnverwendung des Jahres 2019	3.413	TEUR
Stand am Jahresende	<u>48.165</u>	<u>TEUR</u>

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.05.2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 01.05.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von bis zu 25.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien gegen Geldeinlage einmalig oder mehrmals bis insgesamt 650 TEUR zu erhöhen und die Ausgabebedingungen festzulegen. Nach Teilausnutzungen dieser Ermächtigung in 2017, 2018 und 2019 reduzierte sich das genehmigte Kapital auf 236 TEUR. Im Geschäftsjahr 2020 wurden hingegen keine weiteren Aktien ausgegeben.

Eigene Aktien oder Anteile

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17.05.2017 sind wir gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, eigene Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu erwerbenden Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigt. Von dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 3.432 TEUR.

Passiva unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

Risiken einer Inanspruchnahme von Credit Default Swaps sind derzeit nicht erkennbar. Insofern war die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt und können bei Vorliegen vertragsgemäßer Bedingungen jederzeit in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung sowie anderer Geschäfte hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Aufwendungen für:

- Close-Out Zahlung Swap	915	TEUR
--------------------------	-----	------

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge:

- Sonstige Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.038	TEUR
---	-------	------

Posten 12: sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen für die Aufzinsung von nicht bankbezogenen Rückstellungen in Höhe von 2.531 TEUR enthalten.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Posten 25: Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse weist einen Bilanzgewinn von 3.579 TEUR aus.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn mit einem Teilbetrag von 1.764 TEUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,05 EUR je Aktie auf das gezeichnete Kapital von 22.376 TEUR zu verwenden. Der verbleibende Betrag von 1.815 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

V. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Für die dem Bankbuch zugeordneten Zinsswaps mit einem Basisvolumen von 157,5 Mio. EUR errechnet sich insgesamt ein beizulegender Zeitwert (clean value) von -7.803 TEUR. Dieser setzt sich aus schwebenden Verlusten in Höhe von 8.436 TEUR und schwebenden Gewinnen in Höhe von 633 TEUR zusammen.

Die Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass aus der Gesamtbetrachtung des Bankbuchs ein Verlust drohen würde; dies war Ende 2020 nicht gegeben.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2020 Verwendung.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps (CDS) mit einem Volumen von 98,0 Mio. EUR und einem positiven Zeitwert (clean value) von 1.991 TEUR Sicherungsgeber im Sinne des IDW RF-BFA 1. Dieser setzt sich aus positiven Zeitwerten in Höhe von 2.214 TEUR und negativen Zeitwerten in Höhe von 223 TEUR zusammen. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) „Eventualverbindlichkeiten“ ausgewiesen und wurden zur Ertragssteuerung abgeschlossen.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit dem Programm SimCorp Dimension (SCD) unter Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2020 ermittelt.

Die verwendeten Credit Spreads werden durch Vergleiche mit Risikoprämien, auf die das Programm DerikPro der Landesbank Baden-Württemberg zurückgreift, plausibilisiert. Darüber hinaus werden für die hier aufgeführten derivativen Finanzinstrumente stichprobenhaft Zeitwerte mit dem Programm DerikPro kalkuliert, um die mittels SCD berechneten Werte zu verproben.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die Beteiligung der ehemaligen Sparkasse Hennstedt-Wesselburen an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurde mit Ablauf des 28.06.2017 durch die Verschmelzung der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen mit der Sparkasse Mittelholstein AG beendet.

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen zuletzt mit Vertrag vom 03.09.2018 anstelle der Zahlung eines Gegenwertes die Verpflichtung zur Erstattung der Zahlungen der VBL an die Anspruchsberechtigten übernommen (reine Erstattungslösung). Beginn des Erstattungszeitraumes ist der 29.06.2017. Der Erstattungszeitraum endet mit der letzten, der Sparkasse zuzurechnenden Rentenzahlung, folglich spätestens mit dem Versterben des letzten Rentners oder Hinterbliebenen des jeweiligen Anspruchsberechtigten.

Der in der Bilanz nicht auszuweisende Wertansatz der Verpflichtungen aus der Kündigung im Rahmen des Erstattungsmodells nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB beträgt nach angepasster Berechnungsweise 10.409 TEUR. Die Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Fa. Mercer Deutschland GmbH durchgeführt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung liegt ein Rechnungszinssatz von p.a. 2,30 % (10-Jahres-Durchschnitt; Stand 31.12.2020) und ein Rententrend von p.a. 1,00 % zugrunde. Als Finanzierungsendalter wurden die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir haben uns verpflichtet, Fonds-Anteile bis zum Betrag von 0,6 Mio. EUR von einem Mezzanine-Dachfonds sowie 21,5 Mio. EUR von 3 Immobilienfonds abzunehmen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3.07.2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 709 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat am 7. Dezember 2020 beschlossen, dass das Stammkapital des Verbandes um 50 Mio. Euro erhöht wird. Diese Erhöhung erfolgt nach Genehmigung mit Inkrafttreten der notwendigen Satzungsänderungen am 1.07.2021. Auf unsere Sparkasse entfällt ein Anteil in Höhe von 3.189 TEUR.

Die Verpflichtungen aus Immobilien-/Mobilien-Mietverträgen sowie aus Mobilien-Leasing-Verträgen betragen für das Jahr 2021 263 TEUR, 2022 224 TEUR, 2023 35 TEUR und 2024 22 TEUR.

Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die HASPA Finanzholding, Hamburg ist Inhaber einer Beteiligung von 438.635 Aktien (50,97 % des stimmberechtigten Kapitals).

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelholstein AG zum 31.12.2020 wird in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg (größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG

- Axel Kodlin** (Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG
- Gerhard Fenske** (1. stv. Vorsitzender)
Bürgermeister a.D.
- Dr. Christopher Leptien** (2. stv. Vorsitzender)
Geschäftsführender Gesellschafter der HNO-MED-NORD Klinik GmbH & Co. KG
- Andreas Breitner**
Verbandsdirektor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.
- Pierre Gilgenast**
Bürgermeister der Stadt Rendsburg
- Thomas Grüneberg**
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG
- Rainer Hinrichs**
Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf
- Bernd Irps**
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Bildung, Betriebswirtschaft und Beratung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Andreas Kienemann**
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG
- Britta Klesse (ab 10.02.2020)**
Angestellte der Sparkasse Mittelholstein AG
- Antje Lembrecht**
Selbstständige Steuerberaterin
- Olav Melbye**
Generalbevollmächtigter der Hamburger Sparkasse AG
- Sebastian Pawlick**
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG
- Ursula Rink**
Steuerberaterin der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Jan Runte**
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG
- Marcus Schmidt (bis 10.02.2020)**
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG
- Melanie Tolle**
Leiterin Beteiligungsmanagement Sparkassen der HASPA Finanzholding
- Jens van der Walle**
Geschäftsführer der Werner-Vollert-Gruppe
- Matthias Wittstock**
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Vorstand der Sparkasse Mittelholstein AG

Dr. Sören Abendroth

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG

Bernd Jäger

Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG

Harald Weiß (bis 31.10.2020)

Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.318 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.583 TEUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 243 TEUR, an die Mitglieder des Aufsichtsrats waren 3.847 TEUR ausgereicht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates der Sparkasse Mittelholstein AG beliefen sich auf 176 TEUR. Für den Vorstand wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 1.154 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (Personalbestand gemäß den Ermittlungen des § 267 Abs. 5 HGB):

Vollzeitkräfte	<u>222</u>
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>127</u>
Insgesamt	<u>349</u>

Dr. Sören Abendroth (Vorstandsvorsitzender) ist Mitglied des Aufsichtsrats der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel / Hamburg.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer angefallen

	316	TEUR
- für die Abschlussprüfung	41	TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen		
- für sonstige Dienstleistungen	0	TEUR

Von dem im Vorjahr im Anhang ausgewiesenen Honorar für Aufwendungen für den Abschlussprüfer wurden im laufenden Geschäftsjahr 55 TEUR als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im GuV-Posten 8, sonstige betriebliche Erträge, vereinnahmt.

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes.

Rendsburg, den 07.04.2021

Der Vorstand



Dr. Sören Abendroth



Bernd Jäger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelholstein AG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 69.169 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten (abweichend von den gesetzlich geforderten Angaben im Anhang und Lagebericht) beträgt im Jahresdurchschnitt 300,65.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.521 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betreffen laufende Steuern und betragen 6.919 TEUR.

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Sparkasse Mittelholstein AG**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt "Bewertung der Forderungen an Kunden" dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung,
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
- c) Verweis auf weitergehende Informationen.

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse; im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.196,0 Mio. EUR (76,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit

der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse und unterlag bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Schätzunsicherheiten hinsichtlich künftiger Entwicklungen von Branchen und Kreditnehmern besonderen Herausforderungen. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Risikofrüherkennung und der Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Funktionsprüfungen die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei unseren Prüfungshandlungen zur Risikofrüherkennung stellte die sachgerechte Identifizierung der durch die Covid-19-Pandemie potenziell betroffenen Kreditengagements durch die Sparkasse einen Schwerpunkt unserer Betrachtungen dar.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements sowie darüber hinaus im Rahmen einer Stichprobe aus den von der Sparkasse identifizierten potenziell von der Covid-19-Pandemie betroffenen Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu be-

urteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, so-fern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass

sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden am 30. April 2020 unter einer aufschiebenden Bedingung vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir sind nach §§ 26 Abs. 1 und 33 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein

Kiel, 8. April 2021

Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Hammelstein

(Hammelstein)

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 vom Vorstand über alle grundsätzlichen Fragen der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung des laufenden Geschäfts, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse, die nach Gesetz oder Satzung seiner Zustimmung bedürfen, war der Aufsichtsrat eingebunden. Daneben fanden regelmäßige Besprechungen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand der Sparkasse statt, in denen aktuelle strategische Überlegungen und operative Themen erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere der Vorgaben von Gesetz und Satzung die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Mitarbeitervertreter hat sein Mandat niedergelegt. Die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewählte Ersatzvertreterin hat das Mandat übernommen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2020 trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen – pandemiebedingt im Wesentlichen im Rahmen von Web-Konferenzen. Der Vorstand der Sparkasse hat in diesen Sitzungen regelmäßig über geschäftspolitische Themen und Fragen der Umsetzung der Strategien, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, die Risikolage, für die Sparkasse bedeutende Geschäfte sowie andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung informiert; dabei lag ein besonderes Augenmerk auf dem Umgang mit der Corona-Pandemie und auf ihren möglichen Auswirkungen.

Ein wesentliches geschäftspolitisches Thema war in 2020 die Auseinandersetzung mit der strategischen Ausrichtung der Sparkasse. Der Aufsichtsrat hat sich mit einem möglichen Zusammenschluss mit der Förde Sparkasse und der Aufnahme von konkreten Gesprächen beschäftigt. Die Befassung wurde Ende des Jahres aufgrund aktuell nicht zufriedenstellend lösbarer strukturpolitischer Fragestellungen eingestellt.

Ein weiteres geschäftspolitisches Thema ist regelmäßig die Erörterung der Unternehmensstrategien. Die

Schwerpunkte der Änderungen der Geschäftsstrategie liegen in den Themen Corona-Pandemie und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Überarbeitung wurden korrespondierend einige strategische Kennzahlen angepasst. In der Risikostrategie wurde das Immobilienrisiko neu als wesentliches Risiko eingestuft. Der Aufsichtsrat hat die neu gefassten Strategien nach ausführlicher Erörterung zur Kenntnis genommen.

Weitere zentrale Themen waren unter anderem die Vorbereitung der digitalen Hauptversammlung 2020 mit dem Beschlussvorschlag, der Empfehlung der Europäischen Zentralbank zu folgen und für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende zu zahlen, die personelle Veränderung im Vorstand mit der folgenden Verkleinerung auf ein Zweier-Gremium und die damit verbundene Anpassung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsanweisung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit der erneuten Bestellung eines Vorstandsmitgliedes, der Umsetzung des in 2019 beschlossenen Standortkonzepts, den Anforderungen gemäß §25d KWG, der Planung für das Jahr 2021 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung beschäftigt. Alle wesentlichen Fragen wurden mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

Außerhalb der Sitzungen sind zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst worden.

Arbeit der Ausschüsse

Der Hauptausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal, ebenfalls überwiegend im Rahmen von Web-Konferenzen. Der Hauptausschuss befasste sich vorbereitend mit den aktuellen Fragen zu grundlegenden geschäftspolitischen Themen. Darüber hinaus bereitete er die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und befand empfehlend über Angelegenheiten des Vorstands.

Der Risikoausschuss trat in 2020 zwölfmal zusammen. Neben den Entscheidungen über die vorgelegten Kreditanträge wurden in den Sitzungen der Monate Februar, Mai, August und November die Risikoberichte der Sparkasse vorgelegt und erörtert.

Der Prüfungsausschuss bereitete in seiner ersten Sitzung die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vor. In seiner zweiten Sitzung wurden der Prüfungsverlauf 2020 sowie die Beseitigung von Feststellungen aus der Abschlussprüfung 2019 behandelt.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal und behandelte neben dem Vergütungsbericht gemäß der Institutsvergütungsverordnung auch die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands sowie die Änderung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die von der Hauptversammlung am 23. November 2020 zum Abschlussprüfer bestellte Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit dem Lagebericht und die Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ausgehändigt.

Der Prüfungsausschuss hat sich am 19. April 2021 im Rahmen einer Web-Konferenz im Beisein des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Prüfungsbericht befasst.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis im Rahmen seiner Web-Konferenz am 28. April 2021 zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates entspricht dem Ergebnis der Prüfungsstelle.

Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 28. April 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat er zugestimmt.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den dazu erstatteten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Die Prüfungen des Aufsichtsrats haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat deshalb keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Mittelholstein AG sowie dem Betriebsrat für das große Engagement und die erfolgreiche Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus dankt er den Kunden und Aktionären der Sparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen sowie den Partnern der Sparkasse für die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Rendsburg, 28. April 2021

L. S. gez. Kodlin

(Kodlin)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Mittelholstein AG
Röhlingsplatz 1
24768 Rendsburg
www.spk-mittelholstein.de
service@spk-mittelholstein.de
Telefon 04331 595-0

Anmerkung

In dieser Publikation werden der Einfachheit halber vorwiegend männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.

